

Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/7344

21. 04. 94

Sachgebiet 806

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Berufsbildungsbericht 1994

Gliederung

Teil I Berufsbildungsbericht 1994

| | | |
|-------|--|-----------|
| 1. | Berufsausbildung 1993 | 3 |
| 2. | Berufsbildungspolitik vor neuen Aufgaben | 6 |
| 2.1 | Qualifizierung lernbeeinträchtigter und sozial benachteiligter Jugendlicher | 7 |
| 2.2 | Qualifizierung ausländischer Jugendlicher | 8 |
| 2.3 | Attraktivität beruflicher Bildung | 9 |
| 2.4 | Weiterbildung | 10 |
| 2.5 | Frauen in der beruflichen Bildung | 11 |
| 3. | Bildungspolitik in Europa | 12 |
| 3.1 | Berufsbildungspolitik in der Europäischen Gemeinschaft | 12 |
| 3.2 | Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas | 14 |
| 4. | Nachfrage und Angebot an Ausbildungsplätzen | 15 |
| 4.1 | Entwicklungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt 1993 | 15 |
| 4.2 | Voraussichtliche Entwicklung von Angebot und Nachfrage | 18 |
| 4.2.1 | Ausbildungsplatznachfrage 1994 | 18 |
| 4.2.2 | Ausblick auf den Ausbildungsstellenmarkt 1995 | 19 |
| | Beschluß des Bundeskabinetts zum Berufsbildungsbericht 1994 vom 13. April 1994 .. | 20 |

| | | |
|--|---|-----------|
| | Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 25. Februar 1994 mit Minderheitsvotum der Gruppe der Beauftragten der Arbeitgeber und Minderheitsvotum der Mehrheit der Beauftragten der Arbeitnehmer zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 1994 des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft | 21 |
|--|---|-----------|

Hinweis:

Es wurde davon abgesehen, die Anlage „Informationen und Daten zur beruflichen Bildung“ (Teil II) des Berufsbildungsberichts 1994 als Bundestags-Drucksache zu veröffentlichen.

In der Schriftenreihe des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft „Grundlagen und Perspektiven-Bildung und Wissenschaft“, Band 40, wird der Berufsbildungsbericht 1994 zusammen mit der genannten Anlage veröffentlicht.

Teil I Berufsbildungsbericht 1994

Berufliche Bildung, wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen

Die aktuelle Diskussion über die Reform von Bildung und Wissenschaft und deren Bedeutung zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland betrifft auch die berufliche Bildung. Berufliche Kompetenz entscheidet als wesentliche Voraussetzung für hochwertige, innovative Güter und Dienstleistungen in hohem Maße mit über die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Berufliche Bildung sichert zudem einen hohen sozialen Standard und gewährleistet somit Lebensqualität und Lebenschancen für jeden einzelnen. Sowohl die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft als auch der erreichte soziale Standard werden auf Dauer nur erhalten und verbessert werden können, wenn es gelingt, das hohe Qualifikationsniveau der erwerbstätigen Menschen zu sichern und zu verbessern und wenn modern ausgebildete Fachkräfte in ausreichendem Maße nachwachsen. Berufliche Bildung gehört zu den bedeutsamsten Standortfaktoren.

Es würde aber zu kurz greifen, Berufsqualifikationen allein an ökonomischen Kriterien zu messen. Berufliche Bildung ist wichtig für die personale Entwicklung des einzelnen und für seine aktive Lebensgestaltung. Deshalb muß sich eine zukunftsgerichtete Berufsbildungspolitik an beiden Anforderungen messen lassen: Sie ist sowohl bildungs- und gesellschaftspolitischen als auch wirtschaftspolitischen Zielen verpflichtet.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Rezession und die notwendigen strukturellen Anpassungen haben auch Schwächen des Bildungssystems offengelegt und dringende Reformen angeordnet, die alle Teile des Bildungswesens betreffen. Im Bericht der Bundesregierung zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland und im „Eckwertepapier“ einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines bildungspolitischen Spitzengesprächs werden Ziele und Orientierungen aufgezeigt, die von der Bundesregierung zum Gegenstand von Gesprächen mit hochrangigen Vertretern der Wirtschaft, Wissenschaft und der Länder gemacht worden sind.

In diesem Zusammenhang wurde am 11. November 1993 im Bildungs- und Forschungspolitischen Grundsatzgespräch beim Bundeskanzler eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Sozialparteien und des Bundes eingesetzt, die sich mit der Lage der beruflichen Bildung und vordringlichen Maßnahmen befaßt hat. Die Teilnahme der Länder haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 16. Dezember 1993 beschlossen. Die Arbeitsgruppe hat sich auf ein umfangreiches Maßnahmenbündel verständigt, das den Regierungschefs von Bund und Ländern am 10. Februar 1994 zugeleitet wurde.

Bildungsverhalten von Jugendlichen

Es wird häufig darauf hingewiesen, daß die Zahl der Studenten inzwischen die Zahl der Auszubildenden übersteigt. Ein bloßer Zahlenvergleich ist auf Grund der unterschiedlichen Ausbildungsdauer, der demografischen Verzerrungen infolge des unterschiedlichen Eintrittsalters in beide Lernorte und wegen der Tatsache ungeeignet, daß Ausbildung und Studium keineswegs sich wechselseitig ausschließende Bildungsalternativen sind. Gleichwohl sollte die Entwicklung Anlaß sein, die Struktur des Bildungswesens

in Deutschland und das Bildungswahlverhalten und deren Ursachen zu hinterfragen. Einvernehmlich ist die Erwartung, daß zukünftig ein insgesamt höheres Qualifikationsniveau der arbeitenden Menschen erforderlich ist. Mittel- und langfristig werden insbesondere mehr Fachkräfte aber auch mehr Beschäftigte mit einer Hochschul- oder vergleichbaren Qualifikation benötigt.

Die Bildungsbeteiligung der jungen Menschen an der dualen Berufsausbildung ist mit einem Anteil von rund zwei Dritteln an den entsprechenden Jahrgängen nach wie vor vergleichsweise hoch. Sie übersteigt deutlich die Anteilswerte in den 60er, 70er und in den frühen 80er Jahren. Gleichwohl ist seit Anfang der 90er Jahre eine abnehmende Tendenz der Ausbildungsbeteiligung und eine Hinwendung zu anderen Bildungsbereichen erkennbar¹⁾.

Verantwortlich hierfür sind Veränderungen im Bildungsverhalten der Jugendlichen, in zunehmendem Maße aber auch im Ausbildungsverhalten der Betriebe. Dabei sind gesellschaftliche Wertungen der verschiedenen Bildungswege, abschlußbezogene Einkommens- und Karriereerwartungen und die Chancen auf den Arbeitsmarkt ebenso verantwortlich wie die derzeitigen konjunkturellen und betriebswirtschaftlichen Bedingungen, unter denen die Betriebe Qualifizierungsentscheidungen treffen.

Auch wenn für die Mehrheit der Schulabgänger der direkte Übergang in die Berufsausbildung nach wie vor vorrangige Bildungswegentscheidung ist, hat die Schule, auch die vollqualifizierende berufliche Schule, als Ausbildungsalternative an Bedeutung gewonnen²⁾, besonders bei jungen Frauen. Hinzu kommt, daß angesichts der gegenwärtig schwierigen konjunkturellen Situation die beruflichen Perspektiven von Ausbildungsberufen für manche Jugendlichen unschärfer geworden sind. Der in einigen Branchen gravierende Abbau der Beschäftigten, auch von gelernten Kräften, ist ein wichtiges Signal für junge Menschen bei ihrer Ausbildungs- und Berufsplanung. Das gilt vor allem auch für die neuen Länder. In dieser Situation wird ein weiterer Schulbesuch häufig als eine risikomindernde Alternative zur Berufsausbildung verstanden, indem die Berufswahlentscheidung verschoben und gleichzeitig die Optionen für eine spätere Berufswahl erweitert werden. Bei dieser „Optionswahl“ werden der Zeitverlust und der vorübergehende Einkommensverzicht häufig geringer eingeschätzt, als die offenbar vielfältigeren Möglichkeiten, die mit einem höheren Schulabschluß eröffnet werden.

Ob sich hier eine generelle, von der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage unabhängige Verhaltensänderung der Jugendlichen zu Lasten der Berufsbildung ausprägt, ist noch zu prüfen. Die hohe gesellschaftliche Wertschätzung schulischer Bildung, insbesondere des Abiturs mit anschließendem Studium, spricht für eine solche Veränderung. Sie dürfte solange anhalten, wie die Berufsausbildung nicht vergleichbare Möglichkeiten der persönlichen Entwicklung und Optionen des Berufsaufstiegs bereithält. Zur Aufwertung der beruflichen Bildung gehört auch, daß die Faszination des Lernens durch praktisches Tun wieder deutlich gemacht wird. Berufliche Bildung als „Lernprozeß“ bleibt abstrakt. Junge Menschen suchen in der Ausbildung „etwas, wo man abends sieht, was man den ganzen Tag über getan hat“, wie eine Jugendliche bei einer Umfrage formuliert hat. Dies bietet die Berufsausbildung im dualen System. Das muß den jungen Menschen auch verdeutlicht werden.

¹⁾ Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit kommt im Rahmen der Bildungsgesamtrechnung zu vergleichbaren Trendergebnissen. Allerdings sind hierbei Rückgänge der Ausbildungsbeteiligung bereits Ende der 80er Jahre errechnet worden.

²⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 1.3.2

Die Entwicklung des Fachkräftenachwuchses wird von den Möglichkeiten des Zugangs zur dualen Berufsausbildung, vom Ablauf der Ausbildung sowie von den nach der Ausbildung erfahrenen persönlichen und beruflichen Perspektiven qualifizierter Fachkräfte beeinflusst.

Mit Blick auf den Zugang zur dualen Berufsausbildung muß die Berufsbildungspolitik noch stärker als in der Vergangenheit ihre Aufmerksamkeit darauf richten, jungen Ausländern, Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten und sozial benachteiligten Jugendlichen Ausbildungschancen zu eröffnen. In der Ausbildung kommt es unter anderem darauf an, die bedauerlich hohen Zahlen des Ausbildungsplatz- und Berufswechsels und der endgültigen Vertragsabbrüche deutlich zu senken.

Entscheidend für eine positive Bewertung der dualen Ausbildung durch junge Menschen und für ihren Verbleib im Fachkräfteberuf sind aber die Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten, die ihnen im Anschluß an die Ausbildung geboten werden. Die Attraktivität der beruflichen Ausbildung ist vor allem ein Ergebnis der mit ihr verknüpften beruflichen Perspektiven und Weiterbildungschancen; sie kann deshalb auch nicht isoliert davon beurteilt und verbessert werden.

Wenn gegenwärtig fast 30% der Studienanfänger eine betriebliche Lehre absolviert haben, so deutet dies darauf hin, daß viele beruflich qualifizierte in ihrer Fachkräftetätigkeit nicht die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten vorfinden, die sie sich durch den Abschluß eines Studiums erhoffen.

Die Bundesregierung sieht deshalb in einer stärkeren Differenzierung der beruflichen Ausbildung und einer engeren Verzahnung mit der Weiterbildung sowie in der Herstellung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung eine zentrale Aufgabe der Berufsbildungspolitik und vor allem eine Herausforderung für die Wirtschaft¹⁾. Es geht darum, beruflich ausgebildeten, leistungsbereiten und weiterbildungsaktiven jungen Fachkräften Berufs- und Lebensperspektiven zu eröffnen, die denen der Absolventen von Gymnasium und Studium vergleichbar sind; denn unterschiedliche Eignungen und Befähigungen werden sich nur dann stärker entfalten und genutzt werden können, wenn durch die Wahl des Bildungs- und Qualifizierungsweges keine Einbußen an Lebensperspektiven hingenommen werden müssen.

Ausbildungsverhalten von Betrieben

Die schwierige Wirtschaftslage der letzten Zeit hat in vielen Betrieben zu einer Änderung des Ausbildungsverhaltens geführt. Nach Befragungen von Unternehmen, die im Herbst 1993 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft durchgeführt wurden, ist deutlich geworden, daß die betriebliche Berufsausbildung, stärker in die kurzfristigen Kostenüberlegungen der Unternehmen einbezogen wird. Dies gilt vor allem für den industriellen Wirtschaftsbereich, wie auch die Entwicklungen der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge belegen²⁾.

Die Bemühungen der unter einem hohen Kostendruck stehenden Betriebe zur Kostensenkung sind verständlich. Es muß aber davor gewarnt werden, den Nutzen beruflicher Bildung allein unter kurzfristigen Kostengesichtspunkten zu beurtei-

len. Auch wenn die Ausbildungskosten, wie das Bundesinstitut für Berufsbildung in einer aktuellen Untersuchung aufgezeigt hat, zum Teil beachtlich gestiegen sind³⁾, ist der Fachkräftenachwuchs ein Produktionsfaktor, der seinen betrieblichen Nutzen vor allem in dem professionellen Einsatz nach der Ausbildung im Betrieb entfaltet. Berufliche Kompetenz der Mitarbeiter zahlt sich mittel- bis langfristig für die Betriebe aus. Dies entspricht auch der Auffassung der befragten Unternehmen, die zu einem weit überwiegenden Teil in der beruflichen Aus- und Weiterbildung die entscheidende Basis für die zukünftige betriebliche Entwicklung sehen. Dies muß sich in einer anhaltend hohen Ausbildungsbereitschaft niederschlagen, ohne die eine wesentliche Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit in Frage gestellt würde.

Neue Bewährungsprobe der beruflichen Bildung

Angesichts eines hohen Innovationsdrucks und der kosten- und technikbedingten Prozesse zugunsten rationellerer Arbeitsorganisation in den Betrieben verändern sich auch die Anforderungen an Aus- und Weiterbildung. Die Bewährungsprobe, vor der die duale Berufsausbildung und die berufliche Weiterbildung stehen, geht aber weit über die Anforderungen hinaus, die vom Modernisierungsdruck ausgehen. Die neuen Herausforderungen an Wirtschaft und Gesellschaft verlangen gemeinsame Maßnahmen und Aktivitäten von Bund, Ländern und Wirtschaft. Nach der Überwindung der demografisch bedingten Lehrstellenengpässe in den 80er Jahren, der Umstellung und Sicherung der Berufsausbildung in den neuen Ländern und der erfolgreichen Modernisierung der Ausbildungsberufe muß die Reformfähigkeit der Berufsbildung erneut unter Beweis gestellt werden. Dazu muß auch die Berufsschule als gleichwertiger Partner in der dualen Ausbildung ihren Beitrag leisten.

Drei Aufgaben stehen im Vordergrund: Die berufliche Bildung muß sich stärker noch als in der Vergangenheit auch denen öffnen, die bislang ohne Ausbildung geblieben sind. Zugleich muß die berufliche Bildung als Alternative zu Gymnasium und Studium attraktiver werden. Schließlich muß berufliche Bildung „europatauglich“ werden.

Neben einer kontinuierlichen Evaluierung und Modernisierung beruflicher Bildungsangebote und der Regelungen in der beruflichen Bildung sieht die Bundesregierung vor allem in einer stärkeren Differenzierung beruflicher Ausbildung, in einer engeren Verzahnung von Aus- und Weiterbildung sowie der Herstellung tatsächlicher Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung geeignete Wege, um diese Bewährungsprobe zu bestehen.

Die Bundesregierung wird sich deshalb um die rasche Weiterentwicklung der Regelungen, Hilfen und Instrumente bemühen, die dazu beitragen können, den Anteil der jungen Erwachsenen, die ohne Berufsausbildung bleiben, weil sie keine Ausbildung begonnen, eine Ausbildung abgebrochen oder ohne Erfolg beendet haben, entscheidend zu senken.

Zugleich strebt die Bundesregierung die Entwicklung eines Angebots von anspruchsvollen Zusatzqualifikationen an, die die berufliche Ausbildung sinnvoll erweitern und vertiefen, dem steigenden Bedarf der Wirtschaft an hochqualifizierten Fachkräften, mittleren Führungspersonal und Mitarbeitern

¹⁾ Differenzierung Durchlässigkeit Leistung. Bildungspolitische Position der Spitzenverbände der Wirtschaft, Oktober 1993

²⁾ Vgl. Kapitel I

³⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 3.7.1

mit Qualifikationen für das Arbeiten in Europa entsprechen sowie leistungsbereiten Auszubildenden und jungen Berufstätigen attraktive Berufs- und Karriereperspektiven eröffnen. Als wichtiges Element von Attraktivität und Gleichwertigkeit setzt die Bundesregierung ferner die erfolgreich begonnene Förderung der beruflichen Weiterbildung besonders begabter Absolventen über die „Begabtenförderung berufliche Bildung“ fort und hat dafür die Mittel für 1994 erhöht.

Das Zusammenwachsen Europas und die zunehmende Internationalisierung des Wirtschaftsgeschehens erfordern es, neue Qualifikationsanforderungen in der Aus- und Weiterbildung zu berücksichtigen. Die Bundesregierung wird insbesondere auf einen bedarfsgerechten Ausbau des Fremdsprachenlernens in der beruflichen Bildung sowie der Möglichkeiten zum Erwerb von Auslandserfahrungen für Auszubildende und junge Berufstätige hinarbeiten, vor allem auch im Rahmen der Austauschprogramme der Europäischen Gemeinschaft. Fremdsprachenkompetenzen und das Beherrschen unterschiedlicher Kulturtechniken ausländischer Jugendlicher gilt es in diesem Zusammenhang stärker zu nutzen und zu fördern.

Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus dafür ein, daß die fachlichen, strukturellen und rechtlichen Voraussetzungen dafür, daß alle Berechtigungen im Bildungswesen, auch der Zugang zum Hochschulstudium, ohne unzumutbare Hürden über die berufliche Bildung ebenso erreicht werden können wie über die allgemeine Bildung, jetzt rasch geschaffen werden. Daran wird die Ernsthaftigkeit der von Bund, Ländern und Sozialparteien übereinstimmend formulierten Forderung, die Attraktivität der beruflichen Bildung zu erhöhen und ihre Gleichwertigkeit gegenüber allgemeiner Bildung herzustellen, zu messen sein.

Der Entwicklung von Zusatzqualifizierungen sowie der beruflichen Weiterbildung und ihrer Verzahnung mit der beruflichen Ausbildung kommt hierbei eine besondere Rolle zu, auch zur Vorbereitung auf ein mögliches Studium.

Voraussetzung für den Erfolg aller Bemühungen ist, daß die Wirtschaft sich ihrer Verantwortung zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses nicht entzieht und auch künftig eine entsprechende Ausbildungsbereitschaft zeigt. Es ist Anspruch und Aufgabe der Wirtschaft, die betriebliche Berufsausbildung im dualen System durchzuführen. Diese Aufgabe zu vernachlässigen und auf eine kontinuierliche Nachwuchssicherung zu verzichten, kann nicht im Interesse der deutschen Wirtschaft sein. Es ist vielmehr erforderlich, Ausbildung auch dann als Investition in die betriebliche Zukunft zu verstehen und zu verwirklichen, wenn die wirtschaftliche Situation betriebliche Handlungsspielräume einschränkt.

Die entscheidende „Nagelprobe“ für Attraktivität und Gleichwertigkeit und das „Sozialprestige“ beruflicher Bildung ist, daß leistungsbereite und weiterbildungsaktive junge Fachkräfte in ihrer beruflichen Entwicklung vergleichbare Chancen gegenüber den Absolventen anderer Bildungswege erhalten. Berufliche Ausbildung und Weiterbildung im Beruf werden als alternative Bildungswege gegenüber Gymnasium und Studium nur dann konkurrenzfähig bleiben, wenn junge Menschen, die vor der Entscheidung für eine berufliche Ausbildung oder nach der Ausbildung vor der Entscheidung über den Verbleib im erlernten Beruf stehen, realistische Chancen und gangbare Wege für den Zugang zu attraktiven Berufspositionen erkennen können. Nur unter dieser Bedingung machen die Bemühungen um eine Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung Sinn und bleiben die bildungspolitischen Forderungen der Wirtschaft glaubwürdig.

Auch die mit dem Vorschlag der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat zur Änderung des Artikels 72 des Grundgesetzes verbundenen Einschränkung der Bundeszuständigkeit für die außerschulische Berufsbildung muß im Zusammenhang mit Qualität und Attraktivität der Berufsbildung gesehen werden. Die „Durchlöcherung“ der Bundeseinheitlichkeit der dualen Berufsausbildung würde sich auch in dieser Hinsicht kontraproduktiv auswirken. Sowohl die Spitzenverbände der Wirtschaft als auch die Gewerkschaften, aber auch die meisten Landesausschüsse für Berufsbildung haben in öffentlichen Stellungnahmen eindringlich vor möglichen negativen Folgen einer Kompetenzverlagerung gewarnt.

1. Berufsausbildung 1993

Aus nationaler und internationaler Sicht kommt dem dualen System der Berufsausbildung in Deutschland eine entscheidende Bedeutung für die Wirtschaftskraft, die soziale Sicherung und die gesellschaftliche Stabilität zu, weil es bedarfsgerechte Qualifikationen der Erwerbstätigen garantiert, Arbeitslosigkeit vorbeugt, Anpassung und Entwicklungen im Beruf erleichtert und strukturellen Entwicklungen Rechnung zu tragen vermag. Der auf Mobilität und Anpassungsfähigkeit angelegte Qualifizierungsprozeß nach einvernehmlich mit der Wirtschaft festgestellten, auf eine breite berufliche Grundbildung und auf Handlungskompetenz im Beruf abzielende Qualitätsstandards einer im Durchschnitt dreijährigen Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule werden als große Vorteile dieses Systems betrachtet. Auch die im internationalen Vergleich geringe Jugendarbeitslosigkeit beruht vorwiegend auf der praxisnahen Ausbildung des in Deutschland bewährten dualen Systems. Einer so qualifizierten jungen Generation wird es am ehesten zugetraut, an notwendigen Umorientierungen und Strukturanpassungen in Wirtschaft und Gesellschaft aktiv mitzuwirken und damit auch den Übergang zu neuen Formen der europäischen und internationalen Arbeitsteilung zu erleichtern. Der Qualifikationsstand und die Anpassungsfähigkeit der Erwerbstätigen an neue Anforderungen werden in Zukunft noch stärker die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der Volkswirtschaften bestimmen.

Alte Länder

Bereits für das Ausbildungsjahr 1992 ist mit großer Sorge registriert worden, daß besonders in großen westdeutschen Industriebetrieben die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse deutlich zurückgenommen wurde. Diese Entwicklung hat sich im Ausbildungsjahr 1993 mit einem Rückgang um rund 29000 Ausbildungsverträge fortgesetzt (vgl. **Übersicht 1**).

Diese Entwicklung ist vor allem von dem Rückgang der neuen Ausbildungsverträge (–26000) im Bereich von Industrie und Handel geprägt. Betriebsbefragungen haben als Gründe für dieses Verhalten vor allem ergeben:

Großunternehmen, aber auch kleinere Industrieunternehmen haben ihre Ausbildungsleistungen auf Grund der gegenwärtig schwierigen wirtschaftlichen Situation zurückgenommen, zum Teil sogar in einem höheren Umfang als es dem Personalabbau infolge von Produktionseinschränkungen und -verlagerungen entsprochen hätte. Dabei spielen vor allem be-

Übersicht 1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 1992 und 1993 in den alten Ländern

| Ausbildungsbereich: | Anzahl 1992 | Vorjah- resver- gleich | Anzahl 1993 | Vorjah- resver- gleich | Pro- zent anteil |
|-----------------------------------|----------------|------------------------------|----------------|------------------------------|------------------------|
| | | in Pro- zent | | in Pro- zent | |
| Industrie und Handel | 246 739 | - 11,4 | 220 804 | - 10,5 | 46,9 |
| Handwerk | 162 363 | - 4,5 | 164 266 | 1,2 | 34,9 |
| Öffentlicher Dienst ¹⁾ | 20 942 | - 4,3 | 20 108 | - 4,0 | 4,3 |
| Landwirtschaft | 10 428 | - 12,4 | 9 846 | - 5,6 | 2,1 |
| Freie Berufe | 56 269 | + 4,4 | 53 039 | - 5,7 | 11,3 |
| Hauswirtschaft | 3 088 | - 4,3 | 2 762 | - 10,6 | 0,6 |
| Seeschifffahrt | 156 | + 4,0 | 146 | - 6,4 | 0,0 |
| Insgesamt | 499 985 | - 7,3 | 470 971 | - 5,8 | 100,0 |

¹⁾ Ohne Laufbahnausbildungen im Beamtenverhältnis

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 1992 und 1993

triebswirtschaftliche Gründe, wie die Auftragslage und die betriebliche Wettbewerbssituation, eine ausschlaggebende Rolle. Aber auch Schwierigkeiten bei der Übernahme von Auszubildenden in Beschäftigung haben das Neuangebot an Lehrstellen eingeschränkt. Ausbildung ist in großen Teilen der Industrie zu einem konjunkturabhängigen Faktor geworden. Bei den Bemühungen der Betriebe, Kosten einzusparen, ist der Ausbildungsbereich besonders betroffen. Kurzfristiges Kostenkalkül droht Vorrang vor längerfristig orientierten Unternehmensentscheidungen zu gewinnen. Dazu trägt auch die in vielen Betrieben eingeführte bereichsbezogene Kostenstellenrechnung nachhaltig bei¹⁾.

Die überwiegende Mehrheit der Unternehmen sieht in der beruflichen Ausbildung weiterhin die beste Möglichkeit, den zukünftigen Bedarf an beruflichen Qualifikationen zu decken. Allerdings reagiert lediglich eine Minderheit unter den befragten Betrieben bereits jetzt durch gestiegene Aus- und Weiterbildungsaktivitäten auf künftige Qualifikationsanfordernisse. Dabei ist festzustellen, daß Aus- und Weiterbildung für die überwiegende Mehrheit der Betriebe nicht unbedingt Alternativen sind, wengleich Weiterbildung im Vergleich zur Ausbildung einen beachtlichen Bedeutungszuwachs in den Personalentwicklungsplänen der Betriebe erhalten hat.

Trotz der nahezu einhellig hohen Wertschätzung der Ausbildung deuten die Planungen der meisten Industriebetriebe auf eine eher noch andauernde Ausbildungszurückhaltung in den kommenden Jahren hin.

Wenn sich diese Tendenz eines rückläufigen Ausbildungsengagements fortsetzt, besteht die Gefahr, daß ein herausragender Vorteil des Wirtschaftsstandortes Deutschland, nämlich die hohe Fach- und Sozialkompetenz der Fachkräfte, nicht aufrechterhalten werden kann. Langfristig würde dies zu einer nachhaltigen Schwächung und Destabilisierung des dualen Systems insgesamt mit gravierenden negativen wirtschaftlichen Folgen führen. Dies kann auch durch eine wachsende Zahl von Hochschulabsolventen nicht kompensiert werden. Die deutsche Wirtschaft wird auf breit und gut qualifizierte Fachkräfte angewiesen sein, wenn sie trotz ihres ho-

hen Niveaus an Lohn- und Lohnnebenkosten im europäischen und internationalen Markt eine bessere Wettbewerbsposition gewinnen will. Es ist dringend erforderlich, daß sich die Betriebe über diese Zusammenhänge Klarheit verschaffen, zumal die meisten unserer europäischen Nachbarn, auch mit Blick auf die Gründe für den bisherigen wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands, an der Entwicklung und Qualitätsverbesserung ihrer Berufsbildungssysteme arbeiten. „Lean production“ ist mit „small qualification“ kaum organisierbar.

Kosten-Nutzen-Bilanz von Ausbildung

Eine betriebliche Bewertung von Kosten und Nutzen der Berufsausbildung darf sich nicht an der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwäche von Unternehmen orientieren. Entscheidend sollten der künftige Qualifikationsbedarf des jeweiligen Unternehmens insgesamt und der mittel- und langfristige Kosten- und Wettbewerbsvorteil sein. Gerade unter Kostengesichtspunkten ist zu beachten, daß ein ausbildender Betrieb im Vergleich zu einem nicht ausbildenden Betrieb Kosten einspart, die mit einer Personalbeschaffung über den Arbeitsmarkt verbunden sind. Diese Personalbeschaffungskosten sind häufig höher als die Kosten der Ausbildung im eigenen Betrieb. Ein Ausbildungsbetrieb erspart sich Anlern- und Einarbeitungskosten, aber auch Kosten für Risiken personeller Fehlentscheidungen sowie für ein höheres Lohn- und Gehaltsniveau bei der An- und Abwerbung von Fachkräften. Ferner sind eine geringere Personalfuktuation und das mit Ausbildung verbundene Ansehen eines Unternehmens Faktoren, die in einer Kosten-Nutzen-Bilanz der betrieblichen Ausbildung berücksichtigt werden müssen. Diese Bilanz muß allerdings bezogen auf das Gesamtunternehmen angelegt werden und darf sich nicht auf den jeweiligen Teilbereich beschränken.

Zudem sind auch die volkswirtschaftlichen Sozialkosten zu beachten, die durch eine nicht den Anforderungen entsprechende Qualifikationsstruktur und eine damit einhergehende strukturelle Arbeitslosigkeit oder einem erhöhten Umschulungsbedarf erzeugt werden und die Betriebe über Lohnnebenkosten und zusätzliche Steuerbelastungen zwangsläufig treffen würden.

Der einzelbetriebliche, gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzen des zu erheblichen Teilen von der Wirtschaft finanzierten und verantworteten deutschen dualen Systems der Berufsausbildung kompensiert im Ergebnis auch die scheinbaren Kostenvorteile, die die Wirtschaft in Wettbewerbsländern mit überwiegend öffentlich finanzierten Qualifizierungssystemen hat.

Neue Länder

Diese Zusammenhänge gelten mittelfristig auch für die neuen Länder. Sie müssen bereits heute beachtet werden, wenn nach der Umstrukturierungsphase wettbewerbsfähige Unternehmen entstehen sollen, die auf Dauer den Anforderungen des deutschen, europäischen und internationalen Marktes gerecht werden.

In den neuen Ländern zeichnet sich derzeit eine Stabilisierung des Ausbildungsstellenmarktes ab (vgl. **Übersicht 2**).

Diese Stabilisierung des Ausbildungsstellenmarktes in den neuen Ländern kann zu einem erheblichen Teil auf das beachtlich gesteigerte Ausbildungsengagement des Handwerks zurückgeführt werden. Dies ist auch Beleg für einen deutlichen Strukturwandel zugunsten einer handwerklichen Ausbildung in den neuen Ländern. Im Vergleich zur west-

¹⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 3.7.1

Übersicht 2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 1992 und 1993 in den neuen Ländern

| Ausbildungsbereich | Anzahl | | Vorjahresvergleich in Prozent | Prozentanteil |
|-----------------------------------|---------------|----------------------------|-------------------------------|---------------|
| | 1992 | 1993 | | |
| Industrie und Handel | 49 188 | 45 182 | - 8,1 | 45,6 |
| Handwerk | 30 128 | 39 665 | 31,7 | 40,0 |
| Öffentlicher Dienst ¹⁾ | 4 460 | 4 722 | 5,9 | 4,8 |
| Landwirtschaft | 2 312 | 2 554 | 10,5 | 2,6 |
| Freie Berufe | 6 833 | 5 726 | - 16,2 | 5,8 |
| Hauswirtschaft | 2 289 | 1 273 | - 44,4 | 1,3 |
| Seeschifffahrt | 20 | 0 | - 100,0 | |
| Insgesamt | 95 230 | 99 122²⁾ | 4,1 | 100,0 |

¹⁾ Ohne Laufbahnausbildungen im Beamtenverhältnis

²⁾ Es wird davon ausgegangen, daß in den Ausbildungsverträgen zum 30. September 1993 Ausbildungsverhältnisse nach der Gemeinschaftsinitiative Ost nicht enthalten sind.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 1992 und 1993

deutschen Ausbildungsstruktur werden im Handwerk der neuen Länder anteilig zur Zeit sogar mehr Jugendliche ausgebildet. Unterdurchschnittlich ist nach wie vor der Ausbildungsanteil in den neuen Ländern in den Freien Berufen.

Erneut haben Jugendliche aus den neuen Ländern durch eine Aufnahme einer Ausbildung in den alten Ländern zur Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt in den neuen Ländern beigetragen. Nach Ergebnissen einer Befragung in Berufsschulen der alten Länder sind rund 16 500 Jugendliche aus den neuen Ländern ein Ausbildungsverhältnis in den alten Ländern eingegangen.

Gemeinschaftsinitiative Ost

Trotz der insgesamt positiven Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt der neuen Länder reichte das betriebliche Ausbildungsplatzangebot noch nicht aus, um jedem Jugendlichen in den neuen Ländern, der dies wünschte, ein Ausbildungsplatzangebot zu machen. Das Bundeskabinett hat deshalb am 2. September 1993 einem Vorschlag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft für eine Gemeinschaftsinitiative des Bundes, der neuen Länder und des Landes Berlin, unter finanzieller Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF), zur Förderung von bis zu 10 000 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen für noch nicht vermittelte Bewerber aus den neuen Ländern und dem Ostteil Berlins zugestimmt. Am 23. September 1993 sind die erforderlichen Förderrichtlinien, die Vereinbarungen mit den Ländern und mit der Bundesanstalt für Arbeit, die das 500-Mio.-DM-Programm durchführt, in Kraft gesetzt worden.

Die Gemeinschaftsinitiative zielt – entsprechend der Nachfragestruktur noch nicht vermittelter Bewerber – vorrangig auf die Ausbildung in Dienstleistungs- und kaufmännischen Berufen sowie auf verbesserte Ausbildungschancen für Mädchen und junge Frauen. Die Fördermittel, an deren Bereitstellung sich der Europäische Sozialfonds zu 50% und Bund und Länder jeweils zu 25% beteiligen, werden vor allem in Regionen mit überdurchschnittlichem Ausbildungsplatzdefizit eingesetzt.

Mit der Bereitstellung von bis zu 10 000 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen wurde sichergestellt, daß die Lücke an betrieblichen Ausbildungsplätzen geschlossen und erneut allen Jugendlichen aus den neuen Ländern ein Ausbildungsplatzangebot gemacht werden konnte. Die Förderung durch die Bundesanstalt für Arbeit hat Anfang Oktober 1993 begonnen.

Dank der Vorarbeiten durch die Bundesanstalt für Arbeit konnten Ende September 1993 bereits 4 500 Bewerber ohne Ausbildungsstelle in dieses Programm einbezogen werden, so daß die Zahl der noch nicht vermittelten Bewerber auf 2 900 sank. Ende Dezember 1993 nahmen rund 7 200 Jugendliche an einer außerbetrieblichen Ausbildung der Gemeinschaftsinitiative teil. Zum gleichen Zeitpunkt waren nur noch 333 Bewerber aus dem im September 1993 abgelaufenen Vermittlungsjahr noch ohne Ausbildungsplatz. Die Vermittlungsbemühungen wurden für diese Jugendlichen 1994 fortgesetzt. Damit konnte jedem Bewerber in den neuen Ländern eine Ausbildungschance eröffnet werden.

Die Ziele, vor allem jungen Frauen eine vollqualifizierende Ausbildungsperspektive zu eröffnen und die Ausbildungsdefizite an kaufmännischen und Dienstleistungsberufen auszugleichen, sind in beachtlichen Maße erreicht worden. Über 70% der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze sind den kaufmännischen und Dienstleistungsberufen zuzurechnen, ebenfalls 70% der Plätze werden von jungen Frauen besetzt.

Rückgang außerbetrieblicher Ausbildung

Trotz dieses Sonderprogramms konnte der Anteil öffentlich finanzierter Ausbildung für Jugendliche, die wegen des Nachfrageüberhangs gegenüber dem betrieblichen Lehrstellenangebot zunächst ohne Lehrstelle geblieben waren, infolge der Zunahme der betrieblichen Ausbildung in den neuen Ländern zurückgeführt werden (vgl. Übersicht 3).

Ausbildungsengagement für die neuen Länder

Entscheidend dafür, daß allen Jugendlichen aus den neuen Ländern ein Ausbildungsangebot gemacht werden konnte, war aber auch, daß ab Mai 1993 das betriebliche Ausbildungsplatzangebot mit zunehmenden Wachstumsraten ausgeweitet werden konnte. Dies ist ein Erfolg der Wirtschaft, vor allem des Handwerks, der Bundesanstalt für Arbeit, aber auch der neuen Länder selbst¹⁾, die sich gemeinsam mit großem

Übersicht 3: Außerbetriebliche Ausbildung für marktbenachteiligte Jugendliche in den neuen Ländern 1991 bis 1993

| | § 40c 4 AFG/DDR | Gemeinschaftsinitiative Ost | § 40c 4 und GI-Ost |
|--------------------|-----------------|-----------------------------|--------------------|
| 1991 | 34 907 | - | 34 907 |
| 1992 | 16 002 | - | 16 002 |
| 1993 | 2 613 | 4 526 | 7 139 |
| Ende November 1993 | - | 7 221 | (9 834) |

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Berufsberatungsstatistik zum September 1991, 1992, 1993, Einmündungsfälle, Statistik über die Gemeinschaftsinitiative Ost, Dezember 1993, Bestand

Engagement für mehr betriebliche Ausbildungsplätze in den neuen Ländern eingesetzt haben.

Unterstützt wurde diese Entwicklung durch die Fortsetzung der Bundesförderung zum Aufbau eines flächendeckenden Netzes überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und den Angeboten zur Ausbilderqualifizierung in den neuen Ländern.

Die ergänzende überbetriebliche Ausbildung sichert eine hohe Qualität der Berufsausbildung vor allem in Klein- und Mittelbetrieben des Handwerks. Sie fördert darüber hinaus die Ausbildungsbereitschaft in diesem Wirtschaftssektor und leistet durch die Heranbildung eines gut qualifizierten Fachkräftenachwuchses einen entscheidenden Beitrag bei der wirtschaftlichen Umgestaltung. Nach der ersten Phase der Förderung von überwiegend provisorischen Werkstatt- und Unterrichtsplätzen wird sich in der zweiten Aufbauphase die Förderung auf die Errichtung einer leistungsfähigen Grundstruktur dauerhafter überbetrieblicher Berufsbildungsstätten konzentrieren.

Nach vorliegenden Einschätzungen werden die Anstrengungen zur Erhöhung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes 1994 fortgesetzt werden müssen²⁾.)

2. Berufsbildungspolitik vor neuen Aufgaben

Neben den aktuellen Aufgaben zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes bestimmen zunehmend auch grundsätzliche, zukunftsgerichtete Fragen die Berufsbildungspolitik.

Entwicklung der Qualifikationsstruktur

Zwischen 1978 und 1990 hat die Qualifikation der Arbeitskräfte in den alten Ländern deutlich zugenommen³⁾. Rund 64% der Erwerbstätigen besitzen heute in den alten Ländern eine berufliche Qualifikation auf der Fachkräteebe, entweder eine abgeschlossene Lehre, Berufsfachschule oder Fachschule. 1978 lag der entsprechende Anteil bei rund 58%. Der Anteil der Ungelernten ging im gleichen Zeitraum von 35% auf 26% zurück. Der Anteil der Erwerbstätigen mit einer Hochschulbildung hat sich gleichzeitig von rund 7% auf rund 10% erhöht.

Diese Entwicklung wurde durch eine beachtliche Ausweitung der Berufsausbildung in den zurückliegenden Jahrzehnten mitbestimmt. Nach Analysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung⁴⁾ entschieden sich 1991 zwei von drei Jugendlichen nach Abschluß der Schule für die betriebliche

Übersicht 4: Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge und Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung in den alten Ländern 1975 bis 1991

| | Zahl der Verträge | Vertragsanteil in Prozent | Vergleich: Studienanfänger in Prozent |
|------|-------------------|------------------------------|---|
| 1975 | 462,0 | 49,4 | 18,6 |
| 1976 | 495,8 | 50,6 | 18,7 |
| 1977 | 558,4 | 56,3 | 18,0 |
| 1978 | 601,7 | 57,8 | 18,0 |
| 1979 | 640,3 | 60,0 | 17,8 |
| 1980 | 650,0 | 59,4 | 19,3 |
| 1981 | 605,6 | 55,1 | 21,0 |
| 1982 | 631,4 | 57,9 | 21,5 |
| 1983 | 676,7 | 63,1 | 21,7 |
| 1984 | 705,6 | 67,2 | 20,4 |
| 1985 | 697,1 | 69,1 | 19,0 |
| 1986 | 684,7 | 71,6 | 19,2 |
| 1987 | 645,7 | 71,4 | 21,1 |
| 1988 | 604,0 | 70,4 | 22,2 |
| 1989 | 583,7 | 66,9 | 23,5 |
| 1990 | 545,6 | 66,5 | 26,6 |
| 1991 | 539,5 | 67,3 | 26,7 |

Quelle: Bildungsgesamtrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Ausbildung, Mitte der 70er Jahre lediglich jeder zweite. Das ist nach wie vor eine beachtliche Ausbildungsbeteiligung (vgl. Übersicht 4).

Inwieweit die aktuellen Vertragsrückgänge 1992 und 1993 zu einer Änderung der bisherigen Ausbildungsbeteiligung geführt haben, bleibt anhand erst später vorliegender statistischer Daten zu analysieren. Gemessen an der durchschnittlichen Bevölkerung der 16- bis 20jährigen sind die Anteilswerte der neuen Ausbildungsverträge in den Jahren 1992 und 1993 jedoch spürbar zurückgegangen.

Mitentscheidend für die Qualifikationsstruktur des Beschäftigtennachwuchses sind neben dem Zugang in die verschiedenen Bildungswege der erfolgreiche Abschluß der gewählten Qualifizierung und die gegebenenfalls daran anschließenden Bildungswege. Das schließt auch die Hochschulausbildung ein, für die sich Jugendliche während der Ausbildung oder nach Ausbildungsabschluß entscheiden. Derzeit haben rund 30% der Studienanfänger eine betriebliche Lehre absolviert. Damit verringert sich die Zahl der ausschließlich betrieblich Qualifizierten allein aus diesem Grund bereits um etwa 8 Prozentpunkte.

Nach der Bildungsgesamtrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung verließen zwischen 1975 und 1990 knapp 60% der Abgänger das Bildungssystem mit einem Berufsabschluß der dualen Ausbildung, der schulischen Ausbildung und der Fachschule. Rechnet man alternative Bildungswege, wie z.B. die Beamtenausbildung, hinzu und berücksichtigt, daß ein Teil der Jugendlichen, die ihren Bildungsweg zunächst nicht erfolgreich abgeschlossen haben, eine berufliche Qualifizierung nachträglich absolvieren, dürfte das Neuangebot an beruflichen Qualifikationen deutlich über 60% eines durchschnittlichen Absolventenjahrgangs liegen¹⁾.

¹⁾ Zur Ausgestaltung der Länderprogramme und zu deren Inanspruchnahme liefert die Tabelle 3/2 im Anhang des Berichts einen Überblick.

²⁾ Vgl. Kapitel 4.2

³⁾ Vgl. Weißbühn, G./Wahse, J.: „Wirtschaftswachstum, Qualifikationen und berufliche Tätigkeiten im vereinten Deutschland bis zum Jahre 2010“, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (noch nicht veröffentlicht)

⁴⁾ Vgl. Tessaring, M.: „Das duale System der Berufsausbildung in Deutschland: Attraktivität im vereinten Deutschland und Beschäftigungsperspektiven“, in: MittAB 2/93. Die Ergebnisse stützen sich auf die Bildungsgesamtrechnung des IAB, die es erlaubt, die Zugänge in die Berufsausbildung altersspezifisch zu differenzieren und der jeweiligen Altersgruppe der Bevölkerung gegenüberzustellen. Gleichzeitig sind jene Ausbildungsverhältnisse herausgerechnet worden, die zwar durch Berufs- oder Betriebswechsel zu einem neuen Ausbildungsvertrag geführt haben, aber keine Neuzugänge im engeren Sinne darstellen.

1) Die Bildungsgesamtrechnung II erfaßt lediglich die direkten Abgänge aus dem Bildungswesen. Qualifizierungswege, die mit zeitlichen Verzögerungen erfolgen, können in der Bildungsgesamtrechnung statistisch nicht nachvollzogen werden.

Insofern kann zumindest für die Jahre bis 1990 von einem Bedeutungsverlust der Berufsausbildung nicht ausgegangen werden. Vielmehr stellte die Berufsausbildung dem Arbeitsmarkt in den zurückliegenden Jahren einen im wesentlichen ausreichenden Anteil an beruflich Qualifizierten am Altersjahrgang zur Verfügung. Ob dies auch in Zukunft zutrifft, hängt von den Auswirkungen des veränderten Ausbildungsverhalten der Betriebe selbst, aber auch von dem Bildungswahlverhalten der Jugendlichen und nicht zuletzt von den Entwicklungen des Qualifikationsbedarfs in der Arbeitswelt ab. Dabei ist der Qualifikationsbedarf der Wirtschaft keine von dem verfügbaren Qualifikationsangebot unabhängige Größe. Die Nachfrage nach beruflichen Qualifikationen ist in Grenzen durch entsprechende arbeitsorganisatorische Maßnahmen in den Betrieben veränderbar. Deshalb können Bedarfsprognosen auch nur Orientierungen für mögliche Trends einer zukünftig benötigten Qualifikationsstruktur anbieten.

Langfristige Trends des Qualifikationsbedarfs

Nach neueren Projektionen¹⁾ wird der Bedarf an ungelerten Arbeitskräften in den nächsten zwei Jahrzehnten auf rund 13% fallen, der Arbeitsplatzanteil mit beruflicher Qualifikation auf rund 72% wachsen und der Bedarf an Hochschulabsolventen auf rund 15% steigen. Eine frühere Projektion des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung²⁾ kommt auf einer anderen Datenbasis zu ähnlichen zukünftigen Bedarfsstrukturen: Ungelerntenanteil von ebenfalls unter 15%, Anteil beruflicher Qualifikationen von knapp 70% und an Hochschulqualifikationen von 18%.

Da Projektionen lediglich die Tendenz der möglichen Strukturentwicklung kennzeichnen, können Abweichungen zur tatsächlichen Entwicklung von einigen Prozentpunkten nicht ausgeschlossen werden. Die vorliegenden Trends zukünftiger Qualifikationsbedarfe deuten jedoch auf eine generelle Ausweitung beruflicher Qualifikationsanforderungen in der Erwerbstätigkeit hin. Sie stehen im Einklang mit dem Trend zu prozeßorientierten und übergreifenden Arbeitsinhalten, die auf allen Arbeitsebenen höhere Anforderungen an Handlungskompetenz und Qualifikation der Erwerbstätigen stellen.

Angesichts der erwarteten zukünftigen Qualifikationsstrukturen ergeben sich für die Berufsbildungspolitik vor allem folgende Schlußfolgerungen: Der Anteil der Ungelernten muß so weit wie möglich verringert werden. Die in den zurückliegenden Jahren erreichte Beteiligung an der beruflichen Bildung muß mindestens erhalten, möglichst noch erhöht werden.

2.1 Qualifizierung lernbeeinträchtigter und sozial benachteiligter Jugendlicher

Sowohl unter ökonomischen wie unter gesellschaftspolitischen Aspekten gilt es, allen Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen. Dies schließt Lernbeeinträchtigte und sozial Benachteiligte mit ein. Hierfür ist seit

Übersicht 5: Förderung der Berufsausbildung von ausländischen, lernbeeinträchtigten oder sozial benachteiligten Auszubildenden nach 40c AFG 1991 bis 1993

| Jahr | Zugang von Teilnehmern an | | | | Ist-Ausgaben insgesamt in Mio. DM | |
|------|--------------------------------|-------------|-------------------------------------|-------------|-----------------------------------|-------------|
| | ausbildungsbegleitenden Hilfen | | außerbetrieblicher Berufsausbildung | | Alte Länder | Neue Länder |
| | Alte Länder | Neue Länder | Alte Länder | Neue Länder | | |
| 1991 | 45 400 | 1 100 | 5 700 | 3 100 | 499 | 26 |
| 1992 | 45 700 | 5 400 | 6 600 | 3 800 | 582 | 78 |
| 1993 | — | — | — | — | 672 | 174 |

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Erstbewilligungen

Ende der 70er Jahre ein Konzept der sozialpädagogisch orientierten Berufsausbildung für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche durch zahlreiche Modellvorhaben entwickelt und in der Praxis erfolgreich umgesetzt worden. Seit Ende der 80er Jahre ist dieses Förderinstrument der sogenannten Benachteiligtenförderung Bestandteil des Arbeitsförderungsgesetzes (§ 40 c AFG). Durch den Einsatz ausbildungsbegleitender Hilfen zur Unterstützung der betrieblichen Berufsausbildung und durch Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen sind zahlreiche Jugendliche, die sonst kaum eine Chance auf einen anerkannten Ausbildungsabschluß gehabt hätten, qualifiziert worden (vgl. **Übersicht 5**).

Trotz dieser Anstrengungen bleiben in den neuen Ländern etwa 9%, in den alten Ländern bis zu 14% eines Jahrgangs ohne formalen Berufsausbildungsabschluß¹⁾. Gestützt auf vorliegende Forschungsergebnisse, den Beschluß der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung vom 28. Juni 1993 zur „Differenzierung in der Berufsausbildung“ und die Ergebnisse einer vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und dem Bundesinstitut für Berufsbildung durchgeführten Fachtagung „Differenzierte Wege zum anerkannten Berufsabschluß“ ist deshalb vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ein Handlungskonzept entwickelt worden, das neben der Verbesserung und Weiterentwicklung der Berufsausbildung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten sowie ausländischen Jugendlichen auch weitere Ansätze zur vorberuflichen Bildung, zur Berufsausbildungsvorbereitung sowie zur beruflichen Nachqualifizierung enthält²⁾. Die Sozialparteien und die Länder sind bereit, an der Umsetzung mitzuwirken.

Zu dem Handlungskonzept im einzelnen:

- Erfahrungen belegen, daß in präventiven Maßnahmen in den allgemeinbildenden Schulen und durch gezielte Vorbereitung auf eine Berufsausbildung die besten Erfolgchancen zur Vermeidung von Ausbildungslosigkeit liegen. Hierfür müssen Differenzierungsmaßnahmen und unterrichtliche wie auch außerunterrichtliche Förderangebote der Schulen verstärkt werden. Dazu gehört eine verbesserte Kooperation von allgemeinbildender Schule, Jugendhilfe, Berufsberatung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung.

¹⁾ Vgl. Weißhuhn, G./Wahse, J., a.a.O.

²⁾ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Tessaring, M.): „Tendenzen zum Qualifikationsbedarf in der Bundesrepublik bis zum Jahre 2010 (Implikationen der IAB/Prognos-Projektion 1989 für die Qualifikationsstruktur der Arbeitsplätze in Westdeutschland)“; MittAB 1/1991; eine Aktualisierung der Projektion durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ist für 1994 vorgesehen.

¹⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 3.3.3.2

²⁾ Vgl. im einzelnen Teil II, Kapitel 3.3.3.2

- Berufsausbildungsvorbereitung muß für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche eine Basis für berufliche Orientierungen schaffen und sie für eine Berufsausbildung motivieren. Besonderer Wert sollte dabei auf konkrete Projekte gelegt werden, in denen Arbeiten und Lernen zusammengeführt sind und die einen direkten Arbeitsbezug haben.
- Für Jugendliche, die trotz aller Hilfen keine Berufsausbildung beginnen, muß die Option für eine Berufsausbildung und für eine Beschäftigung grundsätzlich offen gehalten werden. Vorschläge zur nachträglichen Qualifizierung zielen auf eine Verknüpfung von Beschäftigung und beruflicher Qualifizierung, von Qualifizierung am Arbeitsplatz und Lernen in Kursen, auf Entwicklung erwachsenenspezifischer Curricula, auf begleitende Beratung und Hilfen und auf eine lernunterstützende Gestaltung der Arbeit. Angesichts der inhaltlichen und organisatorischen Anforderungen sind hierzu weitere Entwicklungsarbeiten zur Abstimmung der Lernorte, zur Auswahl geeigneter Ausbildungsberufe und zu Fragen der Finanzierung erforderlich. Auch bei der Neuordnung von Ausbildungsberufen ist ausgehend von einer konkreten und dauerhaften Wertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt darauf zu achten, daß ein breites Berufsspektrum für diese Zielgruppe zugänglich ist und deren Scheitern in der Berufsausbildung verhindert wird.
- In der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher sind sowohl zeitliche als auch methodisch-didaktische Differenzierungsmöglichkeiten stärker zu nutzen. Hierzu zählen zeitliche Spielräume für eine individuelle Lernförderung, differenzierte Ausbildungsabläufe und Ausbildungsdauern ebenso wie zusätzliche Lernangebote zur Vertiefung einzelner Ausbildungsabschnitte und motivierende Lernformen zur Förderung von Schlüsselqualifikationen.

2.2 Qualifizierung ausländischer Jugendlicher

Die Erhöhung der bislang noch zu geringen Bildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher an der Berufsausbildung ist ein wichtiger Bestandteil einer aktiven Ausländerpolitik der Bundesregierung¹⁾. Sie ist eine zentrale Voraussetzung, ausländische Jugendliche, die ihre Lebensperspektive auch in Deutschland sehen, so frühzeitig wie möglich zu integrieren. Berufsbildungspolitisch bedeutet dies, insbesondere die Qualifizierungschancen von ausländischen Jugendlichen weiter zu verbessern. Hierfür sind die Grundlagen durch die Modellreihe zur Förderung der Ausbildung von ausländischen Jugendlichen in anerkannten Ausbildungsberufen und durch die Verankerung der sogenannten Benachteiligtenförderung im Arbeitsförderungsgesetz (§ 40 c AFG) gelegt worden²⁾.

Im Rahmen der betrieblichen Berufsausbildung wurden für ausländische Jugendliche unter anderem Förderangebote zum Abbau noch vorhandener Sprach- und Bildungsmängel geschaffen, spezielle Informationen über Ausbildung und Beruf sowie eine inner- und außerbetriebliche sozialpädagogische Betreuung entwickelt und die Qualifizierung des Ausbildungspersonals für ausländische Jugendliche verbessert.

¹⁾ Vgl. hierzu die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Bundestagsfraktion der SPD vom 19. Mai 1993 „Zur Situation ausländischer Jugendlicher im Bildungs- und Ausbildungssektor“; in: Aktuell Bildung Wissenschaft, Hrsg.: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Heft 7/93

²⁾ Vgl. Kapitel 2.1

Im beruflichen Schulwesen der Länder sind parallel hierzu Maßnahmen zur Vorbereitung jugendlicher Ausländer auf eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und spezifische Fördermaßnahmen im Rahmen des Berufsschulunterrichts mit dem Ziel entwickelt worden, daß diese Jugendlichen die Pflicht-Berufsschule erfolgreich besuchen können und Ausbildungsabbrüche wegen Schwierigkeiten in der Fachtheorie vermieden werden.

Auch wenn sich ausländische Jugendliche in ihren individuellen Leistungen zunehmend dem Leistungsprofil der deutschen Jugendlichen annähern, werden sie auf längere Zeit spezifischer Formen der Beratung, Unterstützung und Förderung bedürfen.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft unterstützt deshalb Beratungsstellen zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte. Die Erfahrungen aus entsprechenden Modellvorhaben haben gezeigt, daß der Erfolg solcher Maßnahmen durch eine enge Kooperation mit den Kammern und den zugehörigen Betrieben sowie der Berufsberatung vor Ort gesichert werden kann. Dies gilt es auch zukünftig sicherzustellen.

Bei der Information, Beratung und Betreuung junger Ausländer ist die Berücksichtigung des sozialen Umfeldes erforderlich. Die die Berufswahl beeinflussenden Eltern, Verwandten und Freunde sind häufig mit dem Bildungssystem nicht hinreichend vertraut. Die hieraus resultierenden Unsicherheiten machen für ausländische Jugendliche die Hilfe der Berufsberatung besonders wichtig. Zur Unterstützung der Berufswahl und der beruflichen Eingliederung junger Ausländer hat sich auch das Angebot von Sprechstunden der Berufsberatung in der Schule bewährt.

Es kommt künftig darauf an, daß die positive Entwicklung der Ausbildungsbeteiligung junger Ausländer weiter unterstützt wird und sich die Betriebe und Verwaltungen noch stärker als in der Vergangenheit ausländischen Jugendlichen öffnen.

2.3 Attraktivität beruflicher Bildung

Die aktuelle Diskussion über die berufliche Bildung legt den Akzent auf die Frage, wie der Bedarf an beruflich qualifizierten Fachkräften auf Dauer gesichert und wie ein Auseinanderdriften des Bedarfs an beruflichen Qualifikationen und des Neuangebots durch Absolventen des Bildungssystems vermieden werden kann. Voraussetzung dafür sind – neben einer ausreichenden Anzahl von Ausbildungsplätzen – vor allem erweiterte Optionen für beruflich qualifizierte Fachkräfte und eine stärkere Durchlässigkeit der beruflichen Bildungswege. Bildungswegentscheidungen dürfen nicht schwer revidierbare Entscheidungen über spätere Berufs- und Lebenschancen sein. Sie müssen frei von falschen Signalen getroffen werden können und leichter korrigierbar werden.

An diesen Überlegungen haben sich in den letzten Jahren die Wirtschaft, die Länder mit Beschlüssen der Wirtschafts- und Kultusministerkonferenz sowie die Gewerkschaften und die Lehrerverbände mit unterschiedlichen Vorschlägen zu ihrer Umsetzung beteiligt.

Die vorliegenden Konzepte orientieren sich vorrangig an Kategorien des Bildungswesens und dessen Abschlüssen und Zertifikaten und nur nachrangig an Kategorien der Lebens- und Beschäftigungsperspektiven. Unterstützt wird diese Denkrichtung dadurch, daß die Personalpolitik der einstellenden Stellen in den verschiedenen Beschäftigungsbereichen stark auf das aus dem schulischen und universitären Bildungssystem hervorgehende Angebot von Abschlüssen

und Qualifikationen abstellt. Bildungsberechtigungen werden damit zu entscheidenden Bewertungskriterien im Erwerbsleben. Bildungsberechtigungen bestimmen im Ergebnis somit weitgehend Status- und Einkommenschancen und damit auch Karrieremöglichkeiten.

Kern aller Vorschläge zur Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung ist ihre generelle Aufwertung gegenüber der allgemeinen und akademischen Bildung. Eine der wichtigen Voraussetzungen dazu ist die Sicherung der Qualität der Ausbildung in Schule und Betrieb. Das schließt die Verbesserung der ausbildungsvorbereitenden Funktion der Schulen, insbesondere der Hauptschulen, ein. Dazu gehört weiter, daß die Entwicklungen zur Förderung allgemeiner Schlüsselqualifikationen und umfassender persönlicher und beruflicher Handlungskompetenz in der beruflichen Bildung weiter vorangebracht werden. Vor allem zählt dazu die Verbesserung der beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten für leistungsbereite und weiterbildungsaktive Fachkräfte durch den Ausbau der Weiterbildung und eine weniger an Bildungsberechtigungen orientierte Personalrekrutierungs- und Personalentwicklungspolitik.

Um die Eigeninitiative junger Menschen zur beruflichen Weiterbildung zu unterstützen, wird die Deutsche Ausgleichsbank ein Darlehensprogramm mit einem jährlichen Volumen von bis zu 600 Mio. DM zur Finanzierung von beruflichen Fortbildungsmaßnahmen anbieten, das durch Zinszuschüsse und Gewährleistungen aus dem Bundeshaushalt gefördert und über die Geschäftsbanken abgewickelt wird. Das Programm umfaßt Fortbildungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie der Land- und Hauswirtschaft, die mit einer nach Handwerksordnung, Berufsbildungsgesetz oder Schulrecht der Länder anerkannten Prüfung abschließen. Dieses Programm kann für einen Teil der Fortbildungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden, die bisher durch das Arbeitsförderungsgesetz gefördert wurden.

Attraktivität und Gleichwertigkeit beruflicher Bildung erfordern es darüber hinaus, Universitäten und Fachhochschulen für fachlich qualifizierte ohne Abitur mehr als bisher zu öffnen und schwer zu überwindende, sachlich nicht gerechtfertigte bildungsrechtliche Hürden beim Zugang zu ihnen abzubauen. Zugleich sollte die Entwicklung dualer Ausbildungsmodelle im tertiären Bereich, z.B. in Form der Verbindung von betrieblicher Ausbildung mit der Fachhochschulausbildung, konsequent vorangetrieben werden. Der Wissenschaftsrat¹⁾ hat dies empfohlen; die Wirtschaft und die Fachhochschulrektorenkonferenz (FRK) haben dazu Vorschläge²⁾ vorgelegt, deren Umsetzung das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten fördern wird.

Als wichtiges Element von Attraktivität und Gleichwertigkeit setzt die Bundesregierung ferner die erfolgreich begonnene Förderung der beruflichen Weiterbildung besonders begabter Absolventen der Berufsausbildung über die „Begabtenförderung berufliche Bildung“ fort und hat hierfür die Mittel für 1994 verstärkt. Zur Attraktivität der beruflichen Bildung gehören aber auch die Möglichkeiten, über Austauschprogramme³⁾ ergänzende Auslandserfahrungen sammeln zu können.

Attraktivität und Gleichwertigkeit sind allerdings durch Bildungspolitik allein nicht erreichbar. Der entscheidende Maßstab für die Berufswahlentscheidungen junger Menschen sind zu Recht die langfristigen Berufs- und Lebenschancen. Nur ein Bündel von Maßnahmen kann den Anspruch auf Chancengleichheit für Absolventen beruflicher Bildungswege gewährleisten. Angesichts des Grundsatzes, daß eine staatliche Lenkung des Bildungsverhaltens und der Berufswahl mit dem Grundgesetz nicht vereinbar und auch nicht wünschenswert ist, wird Gleichwertigkeit nur dann das Bildungsverhalten beeinflussen, wenn sie für die Betroffenen real erfahrbar wird. Dabei spielen z.B. verbesserte Information und Beratung sowie die erkennbaren Berufs- und Lebenschancen beruflich Qualifizierter, die Differenzierung und Anreicherung der beruflichen Ausbildung, der Ausbau der Weiterbildung, erweiterte Optionen für den Zugang zu anderen Bildungswegen, die Bewertung der Qualifikation und der Entwicklungsmöglichkeiten von beruflich qualifizierten Fachkräften im Beschäftigungssystem, das unterschiedliche gesellschaftliche Ansehen einzelner Bildungswege, aber auch die individuelle Einschätzung der persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten während einer Ausbildung, eine wichtige Rolle. Die Bildungspolitik muß dafür Rahmenbedingungen setzen und bestehende Barrieren abbauen helfen¹⁾.

Zusatzqualifikationen

Ein wichtiger Beitrag zur Eröffnung zusätzlicher Optionen für Absolventen der dualen Berufsausbildung wird die gezielte Entwicklung von Zusatzqualifikationen sein. Sie können für leistungsfähige und motivierte Auszubildende und Absolventen eine bedarfsgerechte und chancenfördernde Ergänzung der nach den Ausbildungsordnungen zu vermittelnden bundeseinheitlichen Anforderungen der Ausbildungsberufe sein. Dabei kann es sich z.B. um Erweiterungen und Vertiefungen praktischer und theoretischer berufsfachlicher und fachübergreifender Fähigkeiten im Ausbildungsberuf handeln, aber auch um Ergänzungen durch Qualifikationen aus verwandten Berufen, um kaufmännische Qualifizierung gewerblich-technischer Fachkräfte und umgekehrt. In diese Zusatzqualifizierung einzubeziehende Elemente der Weiterbildung und auch berufsverwandte Elemente aus dem Bereich der Berufsfachschulen, der Fachschulen, der berufsorientierten Gymnasien, anspruchsvoller vollzeitschulischer Berufsbildungsgänge und zum Beispiel für Auszubildende mit Fachhochschul- oder Hochschulreife auch Elemente der Berufsakademien und Fachhochschulen.

Solche Zusatzqualifikationen könnten während der Ausbildung oder im unmittelbaren Anschluß an die Ausbildung in einer auf die Ausbildung aufbauenden Phase vermittelt werden. Denkbar sind auch Modelle der Verzahnung von Aus- und Weiterbildung. So könnte z.B. ausbildungsbegleitende Zusatzqualifizierung inhaltlich und zeitlich mit einer Aufstiegsfortbildung verbunden werden, die unmittelbar an die Ausbildung anschließt und so durch einen zusammenhängenden, inhaltlich und zeitlich überschaubaren beruflichen Bildungsweg den Zugang zu attraktiven mittleren und gehobenen Berufspositionen eröffnet, aber auch den Zugang z.B. zur Fachhochschule ermöglichen sollte. Die berufsbildungsrechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Einführung solcher Zusatzqualifikationen werden derzeit geprüft.

¹⁾ Wissenschaftsrat; 10 Thesen zur Hochschulpolitik, Berlin 1993

²⁾ Gemeinsame Erklärung von DIHT, FRK, und BDA: „Wirtschaft und Fachhochschulen im Bildungsverbund“, Bonn/Wiesbaden, Köln 1993

³⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 6.3

¹⁾ Mit der Neufassung der „Vereinbarung über den Abschluß der Berufsschule“ durch die KMK im Juni 1992 ist die Gleichstellung des Ausbildungsabschlusses mit dem Realschulabschluß, geknüpft an bestimmte Zusatzbedingungen, gegeben. Das ist ein wichtiger Schritt zu mehr Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung. Vgl. hierzu Berufsbildungsbericht 1993, Teil I, Seite 5f.

Fremdsprachen in der beruflichen Bildung

In einer wachsenden Zahl von Betrieben und Berufen sind Fachkräfte mit Fremdsprachenkenntnissen ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Das Erlernen von Fremdsprachen muß über die allgemeinbildenden Schulen hinaus auch in der beruflichen Bildung verankert werden.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft eine erste Konzeption zur Verbesserung der Fremdsprachenvermittlung in der beruflichen Bildung entwickelt. Sie umfaßt einen Ansatz zur längerfristigen Verankerung des Fremdsprachenlernens in der Erstausbildung sowie notwendige kurzfristig wirksame Maßnahmen, die dem Erhalt vorhandener Sprachkenntnisse und der Qualifikation von Multiplikatoren dienen. Fremdsprachenvermittlung in der beruflichen Bildung wird auf Grund der unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernorte zunächst in erster Linie in der Berufsschule stattfinden. In Ausbildungsordnungen können Fremdsprachenkenntnisse mittelfristig nur berücksichtigt werden, soweit sie berufsspezifisch unverzichtbar sind. Fremdsprachen als Zusatzqualifikationen sind erwünscht. Engpaßfaktoren sind das für beide Lernorte begrenzte Zeitbudget und das zur Fremdsprachenvermittlung erforderliche Lehr- bzw. Ausbildungspersonal.

Entscheidend für eine erfolgreiche Verankerung des Fremdsprachenlernens in der beruflichen Bildung ist die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen. Zu denken ist dabei insbesondere an die in der allgemeinbildenden Schule zu legenden Ausgangsvoraussetzungen, die Qualifizierung von Lehr- und Ausbildungspersonal, das Erarbeiten von Differenzierungskonzepten für die Berufsschule, die Förderung innovativer und motivierender Vermittlungsansätze in organisatorischer und methodischer Hinsicht sowie eine intensivere Beteiligung an europäischen Austauschprogrammen, die Fremdsprachenkenntnisse verbessern und auch Anstöße zum Erlernen von Fremdsprachen geben können. Die Konferenz der Kultusminister der Länder, die Bundesregierung und die Sozialparteien arbeiten bei der Entwicklung von Konzepten eng zusammen.

Verbindung von Aus- und Weiterbildung

Berufliche Weiterbildung wird einen wirksameren Beitrag zur Attraktivität und Gleichwertigkeit leisten, wenn es gelingt, Systeme aufeinander aufbauender, abschlußbezogener Fortbildung zu entwickeln, die bessere Chancen in Beruf, Gesellschaft und Bildung eröffnen. Hierzu gehört auch, daß Meister-, Techniker- und vergleichbare Qualifikationen den fachgebundenen Zugang zur Hochschule ermöglichen. Es sollten darüber hinaus auch vermehrt Fortbildungsmodelle ins Auge gefaßt werden, die für beruflich qualifizierte den Einstieg in Führungsebenen öffnen, die bisher traditionell von Hochschulabsolventen eingenommen werden.

Zudem sind neue Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung für Fachkräfte zu entwickeln, denen Aus- und Weiterbildung sowie ein dauerhaft konzipierter beruflicher Entwicklungsweg als Kombination zugrunde gelegt werden. Erfahrungen dazu liegen aus Modellversuchen bereits vor, wie zum Beispiel der „Betriebsassistent“¹⁾, ein Entwicklungskonzept des Tischlerhandwerks¹⁾ oder der „Hoteldirektor“²⁾.

¹⁾ Vgl. „Modellversuche in der außerschulischen Berufsbildung – Inhaltliche Förderbereiche und regionale Verteilung – 1992“, Seite 14, Betriebsassistent im Handwerk, Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin und Bonn 1993

Andererseits ist festzustellen, daß bereits vorhandene Bildungs- und Entwicklungswege häufig aus mangelnder Kenntnis nicht beschritten werden. Deshalb müssen Information und Beratung in Schulen und Arbeitsämtern über Bildungsoptionen und berufliche Entwicklungswege unter Einschluß der beruflichen Weiterbildung verstärkt werden.

Berufsperspektiven

Grundlage dieser Ansätze und Überlegungen müssen die Verwertbarkeit im Beschäftigungssystem und die hieraus gewonnenen beruflichen Perspektiven sein. Erleben weiterbildungsmotivierte beruflich qualifizierte, daß sie trotz ihres Bildungsengagements keine zusätzlichen Entwicklungschancen erhalten und ihnen anders qualifizierte vorgezogen werden, wird eine Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung nicht erreichbar sein. Deshalb muß Leistung im Beruf ausschlaggebendes Kriterium sein, nicht der formale Bildungsabschluß und die damit verbundenen Bildungsberechtigungen. Dies setzt voraus, daß in allen Bereichen des Beschäftigungssystems flexiblere Einstiegs- und Aufstiegschancen gewährleistet werden.

2.4 Weiterbildung

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands wurde auch das System der beruflichen Weiterbildung der Bundesrepublik auf die neuen Länder übertragen. Seither mußte sich die berufliche Weiterbildung der alten Länder in einer historisch einmaligen, inhaltlich nahezu unbekanntem Aufgabe der Anpassung der Qualifikation von Erwerbstätigen der DDR an marktwirtschaftliche Wirtschafts- und Gesellschaftsbedingungen bewähren. Derzeit haben rund ein Drittel aller Erwerbstätigen in den neuen Ländern bereits an einer Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen.

Auf Grund der Erfahrung in den neuen Ländern bietet sich heute die Chance, mit Blick auf die zentrale Zukunftsaufgabe der Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland, die Elemente des Systems zu überprüfen und zu verbessern. Es gilt Formen der Qualifizierung, der Personal- und Organisationsentwicklung zu finden, die die Kreativität der Menschen fördern und fordern. Wenn die Qualifikation der Erwerbstätigen ein zentraler Standortvorteil Deutschlands ist, so kann dieser Vorteil nur erhalten bleiben, wenn angesichts der Zunahme des Innovationsdrucks eine kontinuierliche Anpassung der Qualifikationen erfolgt. Hierzu muß das System beruflicher Weiterbildung einen wichtigen Beitrag leisten.

Marktwirtschaftliche Weiterbildungsorganisation

In Anbetracht der radikalen Umbruchsituation in Ostdeutschland ergab sich in den neuen Ländern ein Weiterbildungsbedarf auf nahezu allen Ebenen. Infolge des außerordentlich hohen Bedarfs etablierte sich innerhalb kurzer Zeit eine zunehmend flächendeckende Trägerschaft, die Weiterbildungsmaßnahmen in einer vorher unbekanntem Weiterbildungsdichte anbot. Bei diesem Prozeß hat sich die markt-

¹⁾ Vgl. Kau, W./Schiemann, M./Grimm, W.: „Szenario 2000 des Qualifikationsbedarfs im Tischlerhandwerk“ in: Berichte zur beruflichen Bildung, Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildung, Heft 150, Berlin und Bonn 1992

²⁾ Vgl. „... für uns die schönsten Berufe der Welt!“, DEHOGA Deutscher Hotel- und Gaststättenverband

wirtschaftliche Organisation beruflicher Weiterbildung als im großen und ganzen durchaus leistungsfähig erwiesen.

Dabei mußte allerdings auch inhaltliches Neuland betreten werden. Es galt, in möglichst kurzer Zeit die am dringendsten benötigten Qualifikationsinhalte zu vermitteln. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe reichten die vorhandenen Ansätze nicht immer aus.

Bei der Förderung im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) hat 1993 die Qualitätssicherung und die Konsolidierung der Haushalte im Vordergrund gestanden. In diesem Prozeß der Konsolidierung ist die Zahl der neu hinzukommenden Förderfälle deutlich gesunken.

Weiterbildungsberatung

Die mit dem Systembruch zusammenhängende allgemeine berufliche und soziale Verunsicherung der Menschen und die damit verbundene Handlungs- und Entscheidungsunsicherheit verliehen der individuellen und institutionellen Qualifizierungsberatung einen bedeutenden Stellenwert. Die notwendigen Beratungskapazitäten waren weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht im übernommenen westdeutschen Weiterbildungssystem entsprechend leistungsfähig ausgebildet. Um ineffektive Investitionen in Weiterbildung zu vermeiden, kommt es bei der Qualifizierungsberatung zunehmend darauf an, betriebliche, regionale, überregionale und individuelle Bedarfe zu kennen und miteinander in Einklang zu bringen.

Weiterbildungsqualität

Die derzeit bekannten Qualitätsprüfverfahren von Weiterbildungsmaßnahmen bedürfen nach den vorliegenden Erkenntnissen aus dem Transformationsprozeß der Ergänzung durch Qualitätssicherungsverfahren, die über das Kontrollieren und Prüfen im Nachhinein hinausgehen und einen kontinuierlichen Qualitätssicherungsprozeß ermöglichen. Für den Bereich der AFG-geförderten Weiterbildung werden hier bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen.

Lernort Arbeitsplatz

Bei der Umstellung von Qualifikationsstrukturen in den neuen Ländern geht es nicht nur um die Anpassung von Kenntnissen, sondern auch um Werthaltungen, Verhaltensweisen und neue Alltagserfahrung. Während Defizite im Kenntnisbereich recht rasch zu beseitigen sind, werden verhaltensorientierte Themen wie z.B. Menschenführung, Zeit- und Arbeitsplanung sowie Teamarbeit weiterhin große Bedeutung behalten, da sie besonders eng mit den Sozialisationsprozessen verknüpft sind, sich allerdings den Vermittlungs- und Lernmöglichkeiten des organisierten Lernens – wie Kurs, Seminar, Lehrgang etc. – weitgehend entziehen.

Aus diesen Erfahrungen in den neuen Ländern kann für berufliche Weiterbildung die generelle Schlußfolgerung abgeleitet werden, daß es bei der Aneignung der notwendigen Qualifikation für neue Produktions- und Arbeitsverfahren sowie Organisationsprinzipien weniger um Lernen im herkömmlichen Sinne (organisiertes Lernen) geht, als vielmehr um Möglichkeiten des Lernens und Ausprobierens, der Sammlung von Erfahrungen im Prozeß der Arbeit selbst. Training, Kurse etc. können ergänzend wirken, doch muß die

Bedeutung des Lernens am Arbeitsplatz und des Lernortes Betrieb zum Überdenken betrieblicher Weiterbildungsformen und -inhalte führen. Folglich muß der Lernort Arbeitsplatz bildungspolitisch und betriebswirtschaftlich neu bewertet werden. Das heißt, bei der Organisation von Arbeitsplätzen auch deren Lernmöglichkeiten stärker mit zu berücksichtigen. Dieses Verständnis von Weiterbildung führt über die bisherige bildungspolitische Diskussion hinaus und hat zentrale Bedeutung sowohl für die neuen wie auch alten Länder. Das Lernen in der Arbeit gewinnt steigende Priorität.

2.5 Frauen in der beruflichen Bildung

In der Förderung der Chancengleichheit von Frauen und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sieht die Bundesregierung einen Schwerpunkt ihrer Politik. Dabei hat die Sicherung einer qualifizierten Berufsausbildung für Frauen besondere Priorität.

Neue Länder

Besondere Schwierigkeiten haben nach wie vor Frauen in den neuen Ländern beim Zugang zu betrieblichen Ausbildungsplätzen und Beschäftigungsmöglichkeiten. Die schwindenden Erwerbschancen und überproportionale Frauenarbeitslosigkeit zeigen, daß ein leistungsbezogenes und geschlechtsneutrales Auswahl- und Einstellungsverhalten gerade bei knapper werdenden Ausbildungs- und Arbeitsplätzen immer wieder eingefordert werden muß.

Durch die Gemeinschaftsinitiative Ost, mit der vorrangig Ausbildungsstellen für Mädchen in den neuen Ländern geschaffen wurden, ist die Situation von Frauen auf dem Ausbildungsmarkt deutlich verbessert worden. Dieses Programm ist unter der Zielsetzung der Frauenförderung besonders erfolgreich gewesen. Gleichwohl muß es Ziel sein, auch für junge Frauen ein ausreichendes betriebliches Angebot in den neuen Ländern bereitzustellen.

Chancengleichheit

Eine ausgeglichene Beteiligung von Frauen und Männern an allen Ausbildungsberufen stellt eine entscheidende Grundlage für das Ziel der Chancengleichheit, der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und der Überwindung von Vorurteilen gegenüber Frauen im Berufsleben dar. Bereits im Schulbereich müssen hierfür notwendige Weichenstellungen erfolgen. Aber auch die Berufsbildungspolitik muß ihren spezifischen Beitrag leisten, einengende Geschlechterrollen zu überwinden und die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft, vor allem im Berufsleben zu verwirklichen.

Zur Erweiterung des Berufswahlspektrums führt das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit, dem Bundesinstitut für Berufsbildung und der Deutschen Bundespost TELEKOM eine neue Initiative „Frauen geben Technik neue Impulse“ durch, die alle in diesem Bereich bereits vorhandenen Aktivitäten verknüpft und in ihrer Wirkung verstärken soll.

Vorgesehen sind folgende Maßnahmen:

- Schaffung eines gemeinsamen Forums aller an diesem Thema Interessierten,

- Unterstützung und Vernetzung regionaler Aktivitäten und Initiativen,
- Aufbau einer bundesweiten Informations- und Koordinierungsstelle,
- Durchführung und Koordination von Projekten und Fachtagungen,
- Vorbereitung eines bundesweiten Frauen-Technik-Tages 1994,
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Bereich „Frauen und Technik“.

Die Frage der Vereinbarkeit von Bildung, sei es Ausbildung oder Weiterbildung, und Familie wird derzeit auch von der Wirtschaft verstärkt diskutiert. In diesem Zusammenhang - und auch vor dem Hintergrund der verstärkten Zusammenarbeit in der europäischen Bildungspolitik - ist die intensive Entwicklung von Modellen flexibler Zeiten und Organisationsformen im Ausbildungssystem und bei Maßnahmen der Weiterbildung unerlässlich. Auch in Klein- und Mittelbetrieben gibt es bereits erfolgreiche Ansätze zur Frauenförderung, wobei der besondere Schwerpunkt hier auf der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie liegt. Eine abgeschlossene Untersuchung über Möglichkeiten der Frauenförderung in Klein- und Mittelbetrieben machte als zentrales Ergebnis deutlich, daß die befragten Betriebe über Phasen konjunkturell bedingter Schwierigkeiten hinaus die Notwendigkeit eines dauerhaften Einbezuges von Frauen ins Erwerbsleben sehen. Besonders wichtig ist dabei die Erkenntnis, daß auch kostenintensive Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen nicht den wirtschaftlichen Interessen der Klein- und Mittelbetriebe entgegenstehen, sondern sich diese Investitionen zur Sicherung gut ausgebildeten weiblichen Fachpersonals für die einzelnen Betriebe auszahlen.

Auch für die Verbesserung der Frauenförderung in der nationalen Berufsbildungspolitik gewinnt die Zusammenarbeit in der Europäischen Gemeinschaft zunehmend an Bedeutung.

EG-Initiativen

Durch das nunmehr seit 1988 bestehende und kontinuierlich weiter ausgebauten Netzwerk von Projekten zur beruflichen Bildung von Frauen (IRIS) und die im Dezember 1990 gestartete EG-Gemeinschaftsinitiative „Neue Chancen für Frauen (NOW)“ sind wesentliche Impulse für eine gemeinschaftliche Politik zur Verbesserung der Frauenförderung in der beruflichen Bildung und auf dem Arbeitsmarkt gegeben worden. Insbesondere sind im Zuge der Reform des Europäischen Sozialfonds die Verwirklichung der Chancengleichheit und die Verbesserung der Situation der Frauen in der beruflichen Bildung als Ziele festgeschrieben worden.

Dieser Reform ging die Gemeinschaftsinitiative Neue Chancen für Frauen (NOW¹⁾) voraus, die noch bis zum Ende des Jahres 1994 läuft. Aus berufsbildungspolitischer und arbeitsmarktpolitischer Sicht hat sich NOW bewährt. Durch diese Initiative wurde es möglich,

- innovative, frauenspezifische Berufsbildungsmaßnahmen innerhalb des ESF zu entwickeln,
- die Entwicklung frauenspezifischer Qualifizierungskonzepte in bisher frauentypischen Bereichen (Handwerk, gewerblich-technische Berufe) in Angriff zu nehmen,

- transnationale Partnerschaften zwischen Frauenqualifizierungsprojekten in Ziel-1-Regionen und in anderen Teilen der Bundesrepublik zu verwirklichen, um den Frauen die gleichberechtigte Teilnahme am europäischen Entwicklungsprozeß zu ermöglichen und
- innerhalb des Europäischen Sozialfonds einen frauenspezifischen berufsbildungspolitischen Schwerpunkt zu initiieren, der schon jetzt hohe Synergieeffekte im Zusammenhang mit dem EG-Netzwerk IRIS zur Förderung der beruflichen Bildung von Frauen gewährleistet.

Diesen berufsbildungspolitischen Schwerpunkt zur konzentrierten Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen zur Frauenförderung in der beruflichen Bildung gilt es fortzusetzen. Die Bundesregierung wird sich darum bemühen, daß die derzeitig höhere Arbeitslosigkeit von Frauen abgebaut wird und ihnen durch Qualifizierungsmaßnahmen und ergänzende Fördermaßnahmen Zugang zu zukunftsträchtigen Berufsbereichen eröffnet wird. Den Frauen soll der Zugang zu Zukunftsbranchen, die berufliche Entwicklung hinsichtlich sowohl der Erweiterung des Berufsspektrums als auch des Aufstiegs in Führungsebenen und die generelle Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert werden.

Um berufsbildungspolitisch besonders innovative und interessante Projekte sicherzustellen, beteiligt sich das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft an neun NOW-Projekten. Auch in den nächsten Jahren sollen, gegebenenfalls auch mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds, berufsbildungspolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt durchgeführt werden. Dabei soll mit gezielten Untersuchungen und Maßnahmen auch zu einer Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten von Frauen an beruflicher Weiterbildung sowie zur Verbesserung des Wiedereinstiegs und der beruflichen Entwicklung von Frauen beigetragen werden.

3. Bildungspolitik in Europa

3.1 Berufsbildungspolitik in der Europäischen Gemeinschaft

Die Diskussion über die Berufsbildungspolitik in der Europäischen Gemeinschaft, die in Deutschland in den Jahren 1992/1993 unter anderem auf der Grundlage der von Bund, Ländern und Sozialpartnern erarbeiteten deutschen Stellungnahme zum „Memorandum der EG-Kommission über die Berufsbildungspolitik der Gemeinschaft in den 90er Jahren“ geführt wurde¹⁾, ist inzwischen weiter fortgeschritten. Im Mai 1993 hat die EG-Kommission „Leitlinien für die Gemeinschaftsaktion im Bereich allgemeine und berufliche Bildung“ vorgelegt, die wegen ihres Vorschlags, die bisherigen Programme im Bildungsbereich auf zwei Großprogramme zusammenzufassen, überwiegend auf Skepsis stießen. Am 1. November 1993 trat der Maastrichter Vertrag in Kraft, der in Artikel 127 die Handlungsmöglichkeiten der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Berufsbildung abschließend festlegt. Er umfaßt das gesamte Gebiet der beruflichen Aus- und Weiterbildung, unterwirft das Handeln der Gemeinschaft jedoch erheblichen einschränkenden Bedingungen, die das allgemeine Gebot des Vertrages zur Wahrung des Subsidiaritätsprinzips weiter konkretisieren, und untersagt insbe-

¹⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 6.1

¹⁾ Vgl. Berufsbildungsbericht 1993, Teil I, Seite 2

sondere jegliche Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet durch die Gemeinschaft.

EG-Initiativen

Ende des Jahres 1993 hat die EG-Kommission einen Vorschlag für ein neues umfassendes EG-Programm zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in der Berufsbildung (Austausch, transnationale Entwicklungsprojekte, transnationale Studien und Analysen) beschlossen, das im Jahr 1994 vom Rat verhandelt werden und nach den Vorstellungen der Kommission ab 1995 die bisherigen Berufsbildungsprogramme der Gemeinschaft (insbesondere PETRA; FORCE, EUROTECNET¹⁾) ablösen soll. Die Ende 1994 auslaufenden Gemeinschaftsinitiativen des Europäischen Sozialfonds (ESF²⁾ leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung arbeitsmarktpolitisch orientierter grenzüberschreitender Berufsbildungsmaßnahmen. Die Kommission beabsichtigt in der neuen Förderperiode (1994 bis 1999) im Bereich des ESF zwei Gemeinschaftsinitiativen vorzuschlagen, und zwar eine Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung“ mit den Schwerpunkten NOW-Beschäftigung und Youth-Start zugunsten von arbeitslosen Jugendlichen unter 20 Jahren sowie HORIZON-Beschäftigung. Die zweite Gemeinschaftsinitiative mit der Bezeichnung „Adapt“ bezieht sich auf das neue Ziel 4 des ESF und hat die Anpassung insbesondere der von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitskräfte an die industriellen Wandlungsprozesse und Änderungen der Produktionssysteme zum Inhalt. Beide Initiativen sind mit jeweils rund 1,4 Mrd. ECU im gesamten Förderzeitraum ausgestattet. Mit dem Vierten EG-Rahmenplan für Forschung und Entwicklung soll ab 1994 die Förderung grenzübergreifender Berufsbildungsforschung deutlich verstärkt werden. Der Europäische Rat hat am 29. Oktober 1993 beschlossen, den Sitz des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) von Berlin nach Thessaloniki zu verlegen und die im Jahr 1990 beschlossenen Europäische Stiftung für Berufsbildung in Turin anzusiedeln.

Die bloße Aufzählung dieser für die Berufsbildung wichtigsten EG-Initiativen des Jahres 1993, die ihre volle Wirkung in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts entfalten werden, macht deutlich, daß die Berufsbildungsaktivitäten der EG nach dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages an Dynamik gewonnen haben. Auch das von der EG-Kommission dem Europäischen Rat am 10./11. Dezember 1993 vorgelegte Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung – Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert“³⁾ betont den zentralen Stellenwert der Berufsbildung bei der Überwindung der Arbeitslosigkeit und der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen die Gemeinschaft insgesamt wie jeder Mitgliedstaat für sich zu kämpfen hat.

Deutsche Sicht

Eine vorrangige Aufgabe der deutschen Berufsbildungspolitik ist es, das duale Berufsbildungssystem zu erhalten und den nationalen und internationalen Anforderungen entsprechend weiterzuentwickeln.

Die wichtigsten Ziele der Berufsbildungszusammenarbeit in

¹⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 6.3

²⁾ Vgl. Teil I, Kapitel 6.1

³⁾ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung – Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert“, Weißbuch, Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, 6/93

der Europäischen Gemeinschaft sind aus deutscher Sicht:

- die Weiterentwicklung von gemeinsamen Orientierungen in der Berufsbildungspolitik, mit dem Ziel, allen Jugendlichen in der Gemeinschaft, die dies wünschen, eine umfassende und qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen, die auch zur Persönlichkeitsbildung beiträgt sowie allen Arbeitnehmern die Chance zur erforderlichen beruflichen Weiterbildung zu eröffnen;
- der Ausbau der grenzübergreifenden Entwicklungszusammenarbeit sowie des grenzübergreifenden Erfahrungs- und Informationsaustausches in der Berufsbildung, um damit zur schrittweisen Verwirklichung eines möglichst hohen Qualitätsniveaus der Berufsbildung in der gesamten Gemeinschaft beizutragen;
- die Förderung des grenzübergreifenden Berufsbildungsaustausches von Auszubildenden, jungen Arbeitnehmern und Berufsbildungsexperten sowie die Integration einer „Europäischen Dimension“ in die nationale Berufsbildung, um damit die Möglichkeiten zum Erwerb grenzübergreifend verwertbarer Qualifikationen zu verbessern;
- die Weiterentwicklung von Berufsberatungs-, Informations- und Dokumentationsangeboten, durch die die Inhalte der in den nationalen Berufsbildungssystemen vermittelten beruflichen Qualifikationen sowie die Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in den Mitgliedstaaten gemeinschaftsweit verständlicher werden („Transparenz der Qualifikationen“), um damit einen Beitrag zur Freizügigkeit und Mobilität von Auszubildenden und Arbeitnehmern, die in einem anderen Mitgliedsland lernen oder arbeiten wollen, zu leisten.

Dies sind wesentliche Elemente einer Berufsbildungspolitik, die zur „Förderung eines ausgewogenen und dauerhaften wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts, insbesondere durch Schaffung eines Raumes ohne Binnengrenzen (und) durch Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts“ beitragen könnte (Artikel B [Ziele der Union] des Vertrages über die Europäische Union (EUV)). Die deutsche Stellungnahme zum Memorandum der EG-Kommission¹⁾ gibt dazu konkrete Anregungen. Durch umfangreiche Berichte zu den Programmen PETRA, FORCE und EUROTECNET und durch einen ständigen Kontakt mit den zuständigen Dienststellen der Kommission wurden diese Anregungen weiter ergänzt.

Pluralismus der Systeme

Auch im Jahr 1993 wurde wiederholt deutlich gemacht, daß bei der Umsetzung dieser Politik beachtet werden muß, daß die Mitgliedstaaten sich in Maastricht für den Bereich der Bildungspolitik aus gutem Grund für eine dezentralisierte Verantwortung, für den Pluralismus der Systeme, für den Wettbewerb der guten Beispiele und für eine ausschließlich subsidiäre und fördernde Rolle der Europäischen Gemeinschaft entschieden haben. Der Maastrichter Vertrag respektiert damit die Eigenart der historisch gewachsenen Bildungssysteme der Mitgliedstaaten, die ein wesentliches Element ihrer kulturellen und nationalen Identität sind. Das in ihm verankerte Subsidiaritätsprinzip und die speziellen Bestimmungen des Vertrages für den Bildungsbereich schützen diese Identität der Mitgliedstaaten und wahren den Vorrang der nationalen Politik.

Nach den entsprechenden Artikeln des Vertrages (Art. 3

¹⁾ Vgl. Berufsbildungsbericht 1993, Teil I, Seite 2

Buchst. p; Art. 3b; Art. 127 EG-Vertrag) soll die Gemeinschaft die berufsbildungspolitischen Aktivitäten der Mitgliedstaaten nur dann durch Beiträge zu einer qualitativ hochstehenden beruflichen Bildung unterstützen und ergänzen, wenn die angestrebten Ziele von den Mitgliedstaaten allein nicht ausreichend zu erreichen sind und mit Hilfe der Gemeinschaft nachweislich besser verwirklicht werden können. Dabei muß die Gemeinschaft die nationale Verantwortung für Inhalt und Gestaltung der Berufsbildung strikt beachten.

Der Maastrichter Vertrag

- begreift die Vielfalt der nationalen Berufsbildungssysteme in der Europäischen Gemeinschaft und die damit verbundenen Chancen der wechselseitigen Bereicherung und des Wettbewerbs um die qualitativ besten Lösungen als „europäische Trümpfe“, die erhalten bleiben sollen; die Gemeinschaft soll Vielfalt und Wettbewerb deshalb nicht durch vereinheitlichende Maßnahmen und Regelungen gefährden;
- folgt dem Grundsatz, daß berufsbildungspolitische Entscheidungen so bürgernah wie möglich getroffen werden und transparent bleiben sollen; die Gemeinschaft soll deshalb keine Maßnahmen ergreifen, deren Ziele auf nationaler oder regionaler Ebene ausreichend erreicht werden können; Maßnahmen auf nationaler oder regionaler Ebene oder auf der Ebene der Bildungseinrichtungen selbst sollen die Regel, Maßnahmen der Gemeinschaft die Ausnahme sein;
- schreibt die Verantwortung für die Entwicklung der Berufsbildung und die Integration einer „Europäischen Dimension“ in die nationalen Angebote und Systeme zuvorderst den Mitgliedstaaten zu; die subsidiäre Tätigkeit der Gemeinschaft soll sich deshalb darauf konzentrieren, nationale Maßnahmen zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden und „europatauglichen“ Berufsbildung, wo notwendig, im Rahmen der in Artikel 127 EG-Vertrag aufgeführten Zielbestimmungen zu unterstützen und zu ergänzen.

Subsidiarität

Die Festschreibung dieser Grundsätze im Maastrichter Vertrag wird dem System der Berufsbildung in der Bundesrepublik Deutschland besonders gerecht, das durch die geteilte Verantwortung zwischen Bund und Ländern, die maßgebliche Mitwirkung der Sozialpartner sowie ein hohes Maß an Eigenverantwortung der Betriebe und Unternehmen gekennzeichnet ist. Die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips auf Gemeinschaftsebene ist konsequent zu beachten. Die Bundesregierung hat besondere Vorkehrungen getroffen, um die Einhaltung dieses Prinzips zu überprüfen.

Auf der anderen Seite entbindet das Subsidiaritätsprinzip Bund, Länder und Sozialpartner nicht davon, bei der Entwicklung der Berufsbildung über den „nationalen Teller“ hinauszuschauen. Die deutsche Berufsbildungspolitik bleibt verpflichtet, auch im nationalen Rahmen die erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um unsere Berufsbildung und die Zusammenarbeit mit unseren Partnern in Brüssel und in den Mitgliedsländern so zu entwickeln, daß damit die möglichen Beiträge zur Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union geleistet werden.

3.2 Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas

Bildung und Wissenschaft spielen eine zentrale Rolle im Reformprozeß der mittel- und osteuropäischen Staaten (MOES) – in der Entwicklung demokratischer Strukturen, in der Umwandlung der Wirtschaftssysteme, in der Neubestimmung gesellschaftspolitischer Grundlagen. In diesen Bereichen ist intensive Kooperation erwünscht und von beiderseitigem Interesse. Die Bundesregierung sieht hierin eine besondere Verpflichtung, der sie sich im Zusammenspiel mit den Bundesländern, den Bildungseinrichtungen, privater Initiativen und nicht zuletzt im Rahmen europäischer und anderer multilateraler Programme stellt.

Gesamtkonzept der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat unter Federführung des Bundeskanzleramtes 1992 ein Gesamtkonzept zur Beratung beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft in den MOES sowie den neuen unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion erarbeitet. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft verantwortet in diesem Rahmen die Zusammenarbeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, in grundlegenden Strukturfragen und besonderen Förderbereichen von Hochschule und hochschulbezogener Forschung sowie in ausgewählten Projekten der allgemeinen Weiterbildung und des Kulturmanagements. Diese Zusammenarbeit bezieht sich auf die Staaten Ungarn, Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Rußland, Ukraine und Weißrußland. Die zentralasiatischen und transkaukasischen Republiken Moldova, Rumänien sowie Nachfolgestaaten Jugoslawiens und Albanien werden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung betreut.

In der knapp vierjährigen Kooperation haben sich bestimmte Schwerpunkte herausgeschält, die sich in den bilateralen Abkommen und Absprachen mit fast allen Staaten – wenn auch in unterschiedlicher Intensität – wiederfinden. Dies gilt beispielsweise für die Vermittlung veränderter bzw. neuer Qualifikationen im Zuge der Umwandlung der Wirtschaftssysteme in Richtung Marktwirtschaft, für den Bedarf an moderner wissenschaftlicher Literatur bzw. an Lehrbüchern zu Studienzwecken in bestimmten Fachbereichen bis hin zur Beratung bei der Neustrukturierung der Forschungslandschaft.

Durch Beschluß der Bundesregierung vom 13. Juli 1993 wurde das Beratungskonzept mit dem Ziel einer stärkeren Konzentration der Ressourcen neu gestaltet. Für die Beratungshilfe wurde ein Koordinierungsausschuß unter Federführung des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für Wirtschaft eingerichtet; ferner sollen mit den Regierungen in den Partnerstaaten Länderrahmenprogramme mit Förderungsschwerpunkten vereinbart werden, in die sich künftig alle Projekte und Maßnahmen sinnvoll einfügen lassen.

Grundlage für die Zusammenarbeit in der Berufsbildung sind Abkommen und Protokolle zur Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft und Wirtschaftsverwaltung mit den genannten Staaten. Insgesamt sind rund 80 Maßnahmen und Projekte durchgeführt oder begonnen worden. Das finanzielle Gesamtvolumen des Förderprogramms lag 1993 bei 16,5 Mio. DM¹⁾.

Zielsetzung der Kooperation ist, daß jeder Staat auf dem

¹⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 6.5

Hintergrund seiner Tradition und Geschichte sein eigenes Bildungssystem entwickelt und fortentwickelt und die Zusammenarbeit die Gegebenheiten des Partnerstaates berücksichtigt. Dabei können unterstützende Maßnahmen immer nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. Kooperation ist dann von beiderseitigem Nutzen, wenn durch einen offenen Erfahrungsaustausch der Wettbewerb verschiedener Wege ermöglicht und gefördert wird. Damit fördert Kooperation auch den Annäherungsprozeß in Europa.

4. Nachfrage und Angebot an Ausbildungsplätzen

4.1 Entwicklungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt 1993

Die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt verlief auch im Jahr 1993 in den neuen und alten Ländern Deutschlands unterschiedlich. Insgesamt sind bis zum 30. September 1993 in Deutschland etwas mehr als 570000 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen worden. Einschließlich der Anfang Oktober 1993 begonnenen Ausbildung in außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Ost wurden im Ausbildungsjahr 1993/94 knapp 577000 neue Ausbildungsverhältnisse gegründet. In den alten Ländern ergab sich ein Angebotsüberhang von knapp 69000 Ausbildungsstellen.

In den neuen Ländern ist die Zahl der betrieblichen Ausbildungsstellen durch die Bemühungen aller Beteiligten gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich gesteigert worden. Dennoch waren für den erreichten Ausgleich von Angebot und Nachfrage erneut zusätzliche öffentlich finanzierte außerbetriebliche Ausbildungsplätze, in einem jedoch deutlich geringerem Umfang, erforderlich.

Alte Länder

Gemessen an der gesetzlichen Definition von Angebot und Nachfrage (§ 3 BerBiFG) haben in den alten Ländern rund 486000 Jugendliche 1993 einen Ausbildungsplatz nachgefragt. Ihnen standen knapp 555000 angebotene Ausbildungsstellen gegenüber. Damit ist das Ausbildungsplatzangebot gegenüber dem Vorjahr mit -11% mehr als doppelt so stark zurückgegangen als die Ausbildungsplatznachfrage mit -5,1%. Die Angebots-Nachfrage-Relation ist auf rund 114 Stellen pro 100 Ausbildungsplatznachfrager zurückgegangen; das sind im Vergleich zum Vorjahr 7,6 Prozentpunkte weniger. Damit wurde 1993 eine Angebots-Nachfrage-Relation erreicht, die unter der des Jahres 1990 liegt (vgl. **Übersicht 6**). Regional reicht die Spannweite der Werte für die Angebots-Nachfrage-Relation 1993 von 96 bis 157 Ausbildungsplätze je 100 Nachfrager¹⁾.

Nach der Berufsberatungsstatistik, die allerdings von dem Meldeverhalten der Ausbildungsplätze nachfragenden Jugendlichen und der Ausbildungsstellen anbietenden Betriebe geprägt ist und daher kein vollständiges Bild liefert, sind in den alten Ländern Ende September 1993 rund 54600 Stellen oder 7,6% weniger gemeldet worden als ein Jahr zuvor, gleichzeitig nahm die Zahl der Bewerber aber um 20700 oder 5,1% zu. Der auf 14800 Jugendliche (+ 26,2%) deutlich ange-

stiegenen Zahl noch nicht vermittelter Bewerber stand Ende September 1993 ein beachtlicher Rückgang unbesetzter Ausbildungsstellen (-32,2%) auf rund 83 700 Plätze gegenüber.

Diese Entwicklung auf dem westdeutschen Ausbildungsstellenmarkt weist erhebliche regionale und branchenbezogene Unterschiede auf. In einzelnen Arbeitsamtsbezirken in den alten Ländern (Bad Hersfeld, Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen und Hamm) und im Westteil Berlins ist die Zahl der noch nicht vermittelten Bewerber erstmals wieder größer als die der unbesetzten Ausbildungsstellen. In allen anderen Arbeitsamtsbezirken der alten Länder ist ein Angebotsüberhang, wenngleich auf einem zum Teil deutlich niedrigeren Niveau, festzustellen.

Der insgesamt gravierende Rückgang des Ausbildungsangebots sowie das veränderte Einstellungsverhalten von Betrieben sind eng mit der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwächeperiode verbunden.

Gegenüber dem Vorjahr sind 1993 vor allem folgende Ausbildungsberufe¹⁾ überdurchschnittlich zurückgegangen:

| | |
|--|---------|
| 1. Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/ Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte ¹⁾ | - 29,4% |
| 2. Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin im ländlichen Bereich | - 23,8% |
| 3. Werkzeugmechaniker/Werkzeugmechanikerin Stanz- und Umformtechnik | - 23,8% |
| 4. Industriemechaniker/Industriemechanikerin Maschinen- und Systemtechnik | - 21,5% |
| 5. Industriemechaniker/Industriemechanikerin Produktionstechnik | - 20,6% |
| 6. Übrige gewerblich-industrielle Berufe von Industrie und Handel | - 20,3% |

¹⁾ Hier sind statistische Verzerrungen wegen des Übergangs zum neu geordneten Beruf am 1. August 1993 nicht auszuschließen.

Die Vertragsrückgänge konzentrieren sich damit überwiegend auf den industriellen Metallbereich und auf Ausbildungsverhältnisse im Gesundheitsbereich.

Dagegen haben im Vergleich zum Vorjahr neben dem 1991 neu geordneten Büroberuf Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation vor allem die Ausbildungsverträge im Handwerk, im Bausektor und in Ausbildungsbereichen der Freien Berufe zugenommen:

| | |
|--|---------|
| 1. Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation ¹⁾ | + 56,3% |
| 2. Gas- und Wasserinstallateur/ Gas- und Wasserinstallateurin | + 18,8% |
| 3. Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/ Zentralheizungs- und Lüftungsbauerin | + 15,4% |
| 4. Stufenausbildung in der Bauwirtschaft | + 14,0% |
| 5. Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin | + 11,4% |
| 6. Tierärzthelfer/Tierärzthelferin | + 10,4% |

¹⁾ Es ist zu vermuten, daß die beachtliche Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auch von der höheren Attraktivität des neuen Ausbildungsberufs beeinflusst ist, der 1991 den Ausbildungsberuf Bürogehilfe/Bürogehilfin ablöste.

Diese positiven Vertragsentwicklungen konnten den generellen Trend abnehmender Neuverträge lediglich abschwächen.

¹⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 1.1.2

¹⁾ Vgl. Tabelle 1/4 im Anhang des Berichts

Neue Länder

In den neuen Ländern ist im Vergleich zum Vorjahr das Ausbildungsplatzangebot um knapp 3% gesteigert worden. Die Zahl der Ausbildungsplätze nachfragenden Jugendlichen stieg gleichzeitig um knapp 6% an (vgl. **Übersicht 6**). Unter Berücksichtigung der auf 10 000 außerbetriebliche Plätze begrenzten Gemeinschaftsinitiative wurde jedoch ein Ausgleich von Angebot und Nachfrage hergestellt. Ende Dezember 1993 waren rund 7200 Plätze der Gemeinschaftsinitiative besetzt; noch nicht vermittelt waren rund 333 Bewerber aus dem zurückliegenden Vermittlungsjahr. Im Ergebnis haben nahezu alle Jugendlichen aus den neuen Ländern, die einen Ausbildungsplatz suchten, eine Lehrstelle erhalten.

Der Anstieg an gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen (+ 11,8% nach der Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit) ist neben den Bemühungen der Wirtschaft und der betriebsorientierten Förderung durch die Länderprogramme insbesondere auch auf die verstärkten Anstrengungen der Arbeitsämter zurückzuführen. So wurden im gesamten Berichtsjahr über 115 000 Außendienstkontakte von dem Personal der Arbeitsämter durchgeführt. Durch intensive Vermittlungsbemühungen ist es gelungen, das betriebliche Ausbildungsangebot noch besser auszuschöpfen als ein Jahr zuvor.

Erheblich ausgeweitet wurde die Zahl der neuen Ausbildungsverträge in nahezu allen Bereichen des Handwerks

(+ 32%). Auch die Landwirtschaft und der öffentliche Dienst haben durch zusätzliche Ausbildungsangebote zum insgesamt positiven Ergebnis der Vertragsentwicklung in den neuen Ländern beigetragen. Zurückgegangen sind die Neuverträge insbesondere der Freien Berufe, vor allem in den Gesundheitsdienstberufen: Arzthelfer/Arzthelferin (-16,3%), Zahnarzthelfer/Zahnarzthelferin (-34,0%) sowie Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (-23,3%). Im Bereich von Industrie und Handel sind die Ausbildungsverträge vor allem im Metall- und im Bankenbereich (-23,3%) zurückgegangen. Ausnahme von dieser Entwicklung bilden die Energieelektroniker/Energieelektronikerinnen (+ 17,1%) und Industriemechaniker/Industriemechanikerinnen Betriebstechnik (+ 0,7%), die Verkäufer/Verkäuferinnen (+ 0,1%), die Kaufleute im Einzelhandel (+ 2,4%) und die Groß- und Außenhandelskaufleute (+ 18,2%) sowie die Kaufleute für Bürokommunikation (+ 12,8%).

Bildungs- und Berufswahl

Auch 1993 haben sich Bewerber um Ausbildungsplätze für Ausbildungsalternativen, z.B. für einen weiteren Schulbesuch oder eine schulische Berufsausbildung entschieden; das betrifft in den neuen Ländern nach der Verbleibstatistik der Bundesanstalt für Arbeit insgesamt 20300 Jugendliche, 13,8% mehr als im Vorjahr. In der Berufsberatungsstatistik

Übersicht 6: Angebot und Nachfrage 1976 bis 1993 — Bilanz von Angebot und Nachfrage im dualen System (ab 1992 einschließlich neue Länder)

| | Neuverträge | Offene Plätze | Unvermittelte | Angebot | Nachfrage | Angebots-Nachfrage-Relation | Überhang | Entwicklung gegenüber dem Vorjahr | | |
|------------------------------------|----------------|----------------|---------------|----------------|----------------|-----------------------------|----------------|-----------------------------------|---------------|--------------|
| | | | | | | | | Verträge | Angebot | Nachfrage |
| 1976 | 495 800 | 18 100 | 27 700 | 513 900 | 523 500 | 98,2 | - 9 600 | | | |
| 1977 | 558 400 | 25 500 | 27 000 | 583 900 | 585 400 | 99,7 | - 1 500 | 12,6 | 13,6 | 11,8 |
| 1978 | 601 700 | 22 300 | 23 800 | 624 000 | 625 500 | 99,8 | - 1 500 | 7,8 | 6,9 | 6,9 |
| 1979 | 640 300 | 36 900 | 19 700 | 677 200 | 660 000 | 102,6 | 17 200 | 6,4 | 8,5 | 5,5 |
| 1980 | 650 000 | 44 600 | 17 300 | 694 600 | 667 300 | 104,1 | 27 300 | 1,5 | 2,6 | 1,1 |
| 1981 | 605 636 | 37 348 | 22 140 | 642 984 | 627 776 | 102,4 | 15 208 | - 6,8 | - 7,4 | - 5,9 |
| 1982 | 630 990 | 19 995 | 34 180 | 650 985 | 665 170 | 97,9 | - 14 185 | 4,2 | 1,2 | 6,0 |
| 1983 | 676 734 | 19 641 | 47 408 | 696 375 | 724 142 | 96,2 | - 27 767 | 7,2 | 7,0 | 8,9 |
| 1984 | 705 652 | 21 134 | 58 426 | 726 786 | 764 078 | 95,1 | - 37 292 | 4,3 | 4,4 | 5,5 |
| 1985 | 697 089 | 22 021 | 58 905 | 719 110 | 755 994 | 95,1 | - 36 884 | - 1,2 | - 1,1 | - 1,1 |
| 1986 | 684 710 | 31 170 | 46 270 | 715 880 | 730 980 | 97,9 | - 15 100 | - 1,8 | - 0,4 | - 3,3 |
| 1987 | 645 746 | 44 541 | 33 880 | 690 287 | 679 626 | 101,6 | 10 661 | - 5,7 | - 3,6 | - 7,0 |
| 1988 | 604 002 | 61 962 | 24 791 | 665 964 | 628 793 | 105,9 | 37 171 | - 6,5 | - 3,5 | - 7,5 |
| 1989 | 583 736 | 84 913 | 18 278 | 668 649 | 602 014 | 111,1 | 66 635 | - 3,4 | 0,4 | - 4,3 |
| 1990 | 545 562 | 113 873 | 13 969 | 659 435 | 559 531 | 117,9 | 99 904 | - 6,5 | - 1,4 | - 7,1 |
| 1991 | 539 466 | 128 534 | 11 205 | 668 000 | 550 671 | 121,3 | 117 329 | - 1,1 | 1,3 | - 1,6 |
| Insgesamt 1992 | 595 215 | 126 610 | 12 975 | 721 825 | 608 190 | 118,7 | 113 635 | | | |
| Insgesamt 1993¹⁾ | 570 093 | 85 737 | 17 759 | 655 830 | 587 852 | 111,6 | 67 978 | - 4,2 | - 9,1 | - 3,3 |
| West: 1992 | 499 985 | 123 378 | 11 756 | 623 363 | 511 741 | 121,8 | 111 622 | - 7,3 | - 6,7 | - 7,1 |
| West: 1993 | 470 971 | 83 655 | 14 841 | 554 626 | 485 812 | 114,2 | 68 814 | - 5,8 | - 11,0 | - 5,1 |
| Ost: 1992²⁾ | 95 230 | 3 232 | 1 219 | 98 462 | 96 449 | 102,1 | 2 013 | | | |
| Ost: 1993¹⁾ | 99 122 | 2 082 | 2 918 | 101 204 | 102 040 | 99,2 | - 836 | 4,1 | 2,8 | 5,8 |

¹⁾ In den Angaben der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den neuen Ländern sind die Ausbildungsplätze der Gemeinschaftsinitiative nicht enthalten. Die Anzahl der noch nicht vermittelten Bewerber ist um 4526 ehemals noch nicht vermittelte Bewerber, die der Gemeinschaftsinitiative zugeordnet wurden, verringert. Deshalb werden sowohl Angebot und Nachfrage in der gesetzlichen Definition zu niedrig ausgewiesen.

²⁾ Da für 1991 keine verlässlichen Daten für die neuen Länder vorliegen, ist ein Vergleich mit dem Vorjahresergebnis nicht möglich.

Quelle: Berufsbildungsberichte bis 1993; Bundesanstalt für Arbeit, Berufsberatungsstatistik, Erhebung zum 30. September 1993

Übersicht 7: Verbleibstrukturen von Bewerbern im Vergleich in Prozent

| | Neue Länder | Alte Länder |
|--|--------------|-------------------|
| Einmündungen in: | | |
| Betriebliche Ausbildung | 61,8 | 54,6 |
| Außerbetriebliche Ausbildung | 9,2 | 1,4 ¹⁾ |
| Darunter | | |
| § 40c 2 AFG | 4,3 | |
| § 40c 4 AFG | 1,8 | |
| Gemeinschaftsinitiative Ost | 3,1 | |
| Schule | 14,0 | 15,2 |
| Berufsvorbereitende Maßnahme | 1,3 | 1,2 |
| Arbeitsstelle | 1,9 | 5,6 |
| Sonstiger Verbleib z.B.: Wehr- und Zivildienst, Verbleib im bestehenden Aus- bildungsverhältnis, freiwilliges soziales Jahr, unbekannt verblieben | 9,9 | 18,6 |
| Noch nicht vermittelt | 2,0 | 3,5 |
| Insgesamt | 100,0 | 100,0 |

¹⁾ In der Verbleibstatistik zum 30. September 1993 nicht getrennt ausgewiesen, geschätzt

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, September 1993

wird jeder Jugendliche als „Bewerber um einen Ausbildungsplatz“ gezählt, der sich in einem Beratungsgespräch beim Arbeitsamt (unter anderem auch) für eine Ausbildungsstelle interessiert. Der zunehmende Wunsch zugunsten einer weiteren schulischen (Aus-)Bildung ist bereits in der durch die Bundesanstalt für Arbeit im Mai 1993 durchgeführten Schulabgängerbefragung deutlich geworden. Hier spiegeln sich sowohl Änderungen im Berufswahlverhalten - vor allem von jungen Frauen - als auch Auswirkungen eines engen Ausbildungsstellenmarktes wider. Ein Vergleich mit westdeutschen Strukturen zeigt aber auch, daß sich solche Entscheidungsprozesse auch vor dem Hintergrund eines entspannteren Ausbildungsstellenmarktes vollziehen (vgl. **Übersicht 7**). Die Wahrnehmung von Ausbildungsalternativen ist somit keineswegs allein Ergebnis eines „Verdrängungsprozesses“ in einem engen Ausbildungsstellenmarkt.

Insgesamt gehen bisher deutlich mehr „Bewerber“ (einschließlich derer, die in eine außerbetriebliche Ausbildung eingemündet sind) in den neuen (71%) als in den alten Ländern (56%) in eine Berufsausbildung im dualen System.

Ungleichgewichte

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt in den neuen Ländern ist nach wie vor durch beträchtliche regionale und berufsstrukturelle Ungleichgewichte gekennzeichnet. Aus berufsfachlicher Sicht haben sich die Verhältnisse strukturell denen in den alten Ländern angeglichen; dies ist auf der Nachfrageseite jedoch wesentlich rascher geschehen als auf der Angebotsseite. Dies führte in den Dienstleistungs- und kaufmännischen Ausbildungsberufen zu größeren Diskrepanzen von Angebot und Nachfrage als in den Fertigungsberufen.

Nach Erfahrungen der Arbeitsämter hat dies vielfältige Gründe:

- Die Berufswünsche konzentrieren sich vergleichsweise stark auf Dienstleistungsberufe und einige ausgewählte gewerblich-technische Berufe,
- viele Bewerber haben Vorbehalte, Ausbildungsverhältnisse mit Betrieben, insbesondere im gewerblich-technischen Bereich, einzugehen, die von dem wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozeß besonders betroffen sind,
- die vergleichsweise schlechtere Verkehrsinfrastruktur in Flächenregionen behindert einen regionalen Ausgleich von Angebot und Nachfrage.

Die Berufswahl und Ausbildungsvermittlung gestaltete sich vor allem für einzelne Personengruppen, insbesondere für Mädchen, Hauptschüler, Behinderte und Benachteiligte schwierig:

- Die Ausbildungschancen der Mädchen sind nach wie vor eingeschränkt. Dies liegt einerseits an der Berufsstruktur der Ausbildungsplatzangebote. Andererseits geben Betriebe männlichen Bewerbern häufiger den Vorzug bei der Besetzung eines Ausbildungsplatzes. Ferner ist festzustellen, daß Bewerberinnen nach wie vor wenig Interesse für gewerblich-technische Berufe aufbringen. Die Schwierigkeiten der Mädchen, eine betriebliche Ausbildungsstelle zu erhalten, widerspiegeln sich auch an den Eintritten in außerbetriebliche Ausbildung nach der Gemeinschaftsinitiative Ost; von den bisherigen Einmündungen entfielen rund 70% auf Mädchen.
- Hauptschüler haben es nach wie vor schwerer, einen Ausbildungsplatz zu finden als Realschüler und Studienberechtigte. Ein wesentlicher Grund ist die Einstellungspraxis der Betriebe, die bevorzugt Absolventen der 10. Klassen oder Abiturienten einstellen. Der Hauptschulabschluß wird nach wie vor häufig mit dem ehemaligen 8.-Klassen-Abschluß der DDR gleichgesetzt, wengleich sich auch Tendenzen für eine verbesserte Wertschätzung abzeichnen.
- Für sozial, gesundheitlich und leistungsmäßig beeinträchtigte Jugendliche sowie Behinderte sind die Möglichkeiten, eine betriebliche Ausbildungsstelle zu erhalten, immer noch beschränkt, auch wenn die Umsetzung von Förderungsmöglichkeiten, wie nach dem § 40 c Abs. 2 AFG, inzwischen nachhaltig verbessert werden konnte.

Ausgleichsfaktoren

Die Möglichkeiten der überregionalen Ausbildungsvermittlung wurden - innerhalb der neuen Länder, aber auch in die alten Länder - in jedem Beratungsfalle durch die Arbeitsämter geprüft und bei gegebenen Voraussetzungen situationsgerecht angeboten. Nach Erfahrungen der Berufsberater werden die Möglichkeiten im Tagespendelbereich verstärkt genutzt. Nach einer Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung haben erneut etwa 16 500 Jugendliche aus den neuen Ländern einen Ausbildungsplatz in den alten Ländern angenommen.

Die nahezu vollständige Eingliederung der Bewerber in berufliche Ausbildung ist nicht zuletzt mit Hilfe der Gemeinschaftsinitiative des Bundes, der neuen Länder und des Landes Berlin mit Kofinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds erreicht worden.

Insgesamt haben einschließlich der Angebote durch die Gemeinschaftsinitiative rund 122 000 Jugendliche aus den neuen Ländern 1993 einen betrieblichen oder außerbetrieb-

lichen Ausbildungsplatz in den neuen oder alten Ländern erhalten. Einschließlich der zum 30. September 1993 noch nicht vermittelten Bewerber lag die Ausbildungsplatznachfrage aus den neuen Ländern bei rund 125 000. Dies ist ein Ergebnis, das nur geringfügig unter der vorausgeschätzten Zahl der benötigten Ausbildungsplätze des Berufsbildungsberichts 1993 (knapp 13 000) liegt.

Ende September 1993 waren 2900 Jugendliche als noch unvermittelte Bewerber ausgewiesen. Aber auch ihre Vermittlung ist bis auf eine kleine Anzahl von Bewerbern (Ende Dezember 1993: 333) inzwischen erreicht. Die Bemühungen, alle Jugendliche zu vermitteln, werden unvermindert fortgesetzt.

4.2 Voraussichtliche Entwicklung von Angebot und Nachfrage

4.2.1 Ausbildungsplatznachfrage 1994

Angesichts der Veränderungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt dürfte die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen 1994 in Deutschland rund 600 000 betragen, das sind rund 2% mehr als 1993. Der Anstieg ist vor allem auf Nachfrageentwicklungen in den neuen Ländern zurückzuführen, während in den alten Ländern auf Grund des Ausbildungsverhaltens der Jugendlichen und der Betriebe eher mit einer Konstanz, möglicherweise mit einem weiteren Rückgang der Nachfrage gerechnet wird.

Alte Länder

Gestützt auf die Schulabgängerprognosen des Statistischen Bundesamtes (vgl. **Tabelle 2/1**), die auf der Kurzzeitprognose der Kultusministerkonferenz basiert, geht die Nachfrage-schätzung von folgenden Annahmen aus:

Die Jahrgangsstärken der Schulabgänger verändern sich insgesamt nur unwesentlich. Tendenziell wird für Schulabgänger aus den Haupt- und Realschulen mit einer leicht ansteigenden Zahl zu rechnen sein. Der Anstieg der Zahl der Schulabgänger wird dabei vor allem den Realschulbereich betreffen. Die Zahl der Schulabgänger mit einer Studienberechtigung dürfte nach der Vorausschätzung des Statistischen Bundesamtes etwas abnehmen. Die für die Ausbildungsplatznachfrage relevanten teilqualifizierenden Formen der beruflichen Schulen (Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr und die entsprechenden Berufsfachschulen) werden nach den vorliegenden Prognosen der Kultusministerkonferenz¹⁾ nur wenig geänderte Absolventenzahlen aufweisen.

Unter Berücksichtigung des Nachfrageverhaltens der Jugendlichen im Jahr 1993 und der Zurückhaltung im Ausbildungsengagement in Teilen der Wirtschaft, die möglicherweise kurzfristig noch anhält, dürfte sich der demografisch bedingte leichte Wiederanstieg der Absolventenzahlen aus den Haupt- und Realschulen kaum auf dem Ausbildungsstellenmarkt auswirken. Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen aus den alten Ländern dürfte deshalb im Vergleich zu 1993 in etwa gleichbleiben, gegebenenfalls sogar etwas ab-

nehmen.

Insgesamt wird aus den alten Ländern mit einer Nachfrage zwischen 460 000 und 470 000 gerechnet. Unter Berücksichtigung einer demografisch bedingt höheren Nachfrage von Jugendlichen aus den neuen Ländern und konstanter Mobilitätsbereitschaft der Jugendlichen aus den neuen Ländern kommen rund 15 000 Jugendliche hinzu, die eine Ausbildung in den alten Ländern beginnen. Insgesamt dürfte die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen 1994 in den alten Ländern somit zwischen 475 000 und 485 000 liegen (1993: rund 486 000; einschließlich der Ausbildungsverträge von Jugendlichen aus den neuen Ländern).

Neue Länder

Für die neuen Länder signalisieren die zunehmenden Jahrgangsstärken in den Schulen einen weiteren Anstieg der Nachfrage um rund 10 000. Insgesamt ist mit einer Ausbildungsplatznachfrage aus den neuen Ländern von rund 135 000 Jugendlichen zu rechnen. Dabei ist das sich ändernde Bildungverhalten zugunsten schulischer Qualifizierung berücksichtigt.

Nach wie vor wird die Ausbildungsplatznachfrage überwiegend von Absolventen der Klassenstufe 10 geprägt sein. Bei einer angenommenen „direkten“ Übergangsquote von rund 70%¹⁾ in die Ausbildung im dualen System wird mit rund 80 000 Nachfragern aus der Realschule oder vergleichbaren Schulen (Regelschule) gerechnet. Bei entsprechendem Übergangverhalten dürften knapp 18 000 Hauptschüler und weitere 5 500 Schüler ohne Hauptschulabschluß 1994 Ausbildungsplätze nachfragen.

Durch die schulrechtliche Anpassung in Brandenburg in der gymnasialen Oberstufe (13. Schuljahr) dürfte der weitere Anstieg der Abiturientenzahlen für 1994 in den anderen neuen Ländern zunächst kompensiert werden. Einschließlich einer kleineren Zahl von Schulabsolventen mit einer fachhochschulbezogenen Studienberechtigung dürfte die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen von Abiturienten bei rund 13 000 Jugendlichen liegen. Dabei wird angenommen, daß 30%²⁾ aller Studienberechtigten einen betrieblichen Ausbildungsplatz suchen.

Insoweit wird damit gerechnet, daß zwischen 115 000 und 120 000 Jugendliche aus dem allgemeinbildenden Schulbereich eine Ausbildung im dualen System nachfragen werden.

Außerdem wird mit einer „indirekten“ Nachfrage von Abgängern aus berufsvorbereitenden Maßnahmen und beruflichen Schulen (Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschule sowie Fachgymnasium) von rund 15 000 bis 20 000 Jugendlichen gerechnet.

Insgesamt muß 1994 mit einer Schulabgänger-Nachfrage nach Ausbildungsstellen aus den neuen Ländern von rund 135 000 gerechnet werden (1993: rund 125 000).

Mit der Annahme, daß rund 15 000 Jugendliche 1994 voraussichtlich eine Ausbildung im Westen aufnehmen werden, ergibt sich eine Nachfrage in den neuen Ländern von etwa 120 000 (1993: 109 300, einschließlich der rund 7 200 Ausbildungsplätze der Gemeinschaftsinitiative Ost).

¹⁾ „Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 1991 bis 2010“, in: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Heft 123, März 1993

¹⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 1.3.1

²⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 1.3.1

Dies erfordert eine weitere Steigerung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots in den neuen Ländern. Hierfür müssen im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten und Zuständigkeiten die Aktivitäten von Wirtschaft, Bundesregierung, Länder und Bundesanstalt für Arbeit zur Stabilisierung der betrieblichen Ausbildung fortgesetzt werden. Es geht um eine weitere quantitative und qualitative Festigung der betrieblichen Ausbildung in den neuen Ländern. Es muß dafür Sorge getragen werden, daß alle ausbildungsfähigen Betriebe ihrer Ausbildungsverantwortung gerecht werden.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft wird gemeinsam mit den Bundesministerien für Wirtschaft und für Arbeit und Sozialordnung unter Beteiligung der Wirtschaft und der Bundesanstalt für Arbeit die weitere Entwicklung am Ausbildungsstellenmarkt laufend beobachten und dem Bundeskabinett spätestens bis 1. Juli 1994 berichten.

4.2.2 Ausblick auf den Ausbildungsstellenmarkt 1995

Für 1995 ist zu erwarten, daß die wirtschaftliche Schwächeperiode in Deutschland zu Ende geht und der ökonomische Gesundungsprozeß in den neuen Ländern weitere Fortschritte macht. Damit dürfte sich der Ausbildungsstellenmarkt vor allem in den neuen Ländern weiter stabilisieren. Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplatzangebote könnte sich ab 1995 auch in den alten Ländern wieder erhöhen, sofern sich das derzeitige Angebotsverhalten der Betriebe wieder zugunsten einer besseren Nachwuchssicherung verändert und das Interesse der Schulabsolventen an der beruflichen Bildung erhalten bleibt. Dies zu verwirklichen, ist 1994 eine berufsbildungspolitische Schwerpunktaufgabe der Bundesregierung.

Vorbereitung des Berufsbildungsberichtes

Die Aufbereitung der statistischen Daten sowie wesentliche Beiträge zu Teil II des Berufsbildungsberichtes 1994 (Informationen und Daten zur beruflichen Bildung) wurden vom Bundesinstitut für Berufsbildung im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben geleistet (vgl. Liste der beteiligten Mitarbeiter im Anhang). Die Bundesanstalt für Arbeit und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung haben ebenfalls an der Erstellung des Berichtes mitgewirkt. Die Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung ist in die Überlegungen einbezogen worden. Die Verantwortung für den Berufsbildungsbericht liegt beim Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft.

Beschluß des Bundeskabinetts zum Berufsbildungsbericht 1994 vom 13. April 1994

Das Bundeskabinett nimmt den Berufsbildungsbericht 1994 des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft zustimmend zur Kenntnis und stellt dazu folgendes fest:

1. In den neuen Ländern wurde auch 1993 eine ausgeglichene Ausbildungsplatzbilanz erreicht. Dies ist ein gemeinsamer Erfolg von Wirtschaft, Bund und neuen Ländern. Eine weitere deutliche Steigerung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes, insbesondere im Handwerk, hat dazu ebenso beigetragen wie die ergänzende Förderung außerbetrieblicher Ausbildung durch die Gemeinschaftsinitiative des Bundes, der neuen Länder und Berlins, mitfinanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. 1994 sind weiter erhebliche Anstrengungen aller Beteiligten erforderlich. Ziel muß ein betriebliches Ausbildungsangebot für alle Ausbildungsplatzbewerber sein.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ist beauftragt, den Ausbildungsstellenmarkt in den neuen Ländern fortlaufend zu beobachten und dem Bundeskabinett spätestens bis zum 1. Juli 1994 darüber zu berichten.

2. In den alten Ländern ist insbesondere in großen Industriebetrieben das Ausbildungsplatzangebot zurückgegangen. Trotz eines insgesamt nach wie vor hohen Angebotsüberhangs gibt es vereinzelt erstmals seit Jahren regionale Angebotsengpässe.

Alle Prognosen gehen davon aus, daß zukünftig mehr beruflich ausgebildete Fachkräfte gebraucht werden, um den Standortvorteil Qualifikation zu sichern. Es wird deshalb

nachhaltig davor gewarnt, die betriebliche Berufsausbildung auf Grund konjunktureller Entwicklungen an kurzfristigen Kostenüberlegungen und Personalplanungen zu orientieren. Die Wirtschaft bleibt aufgefordert, im eigenen Interesse allen Ausbildungsplatzbewerbern einen Ausbildungsplatz anzubieten.

3. Damit die hohe Beteiligung junger Menschen an der dualen Berufsausbildung auch in Zukunft gesichert bleibt, müssen die Berufsbildungsangebote differenzierter und weitere Schritte zur Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung unternommen werden.

Die Berufsbildung muß als Alternative zu allgemeinen Bildungswegen und Hochschulstudium attraktiver werden. Dazu müssen in erster Linie Betriebe und Verwaltungen beruflich ausgebildeten Fachkräften chancenreiche Berufsperspektiven bieten. Aber auch die Angebote beruflicher Aus- und Weiterbildung müssen weiterentwickelt und ergänzt werden, damit den Erwartungen leistungsfähiger junger Menschen an Bildung und berufliche Entwicklungschancen sowie den Qualifikationsanforderungen beim Zugang zu mittleren und gehobenen Berufspositionen entsprochen werden kann.

Die besondere Förderung Jugendlicher, die sonst ohne Berufsausbildung bleiben würden, sowie die Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen bleiben weiterhin wichtige Aufgaben und müssen weiter entwickelt werden. Bei Neuordnungsarbeiten muß sichergestellt werden, daß alle Jugendlichen Zugang zu einem breiten Spektrum von Ausbildungsberufen haben.

Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 25. Februar 1994 zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 1994 des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

1. Ausbildungsstellenbilanz am 30. September 1993

Die sich öffnende Schere zwischen Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen, die Klagen in verschiedenen Branchen über Fachkräftemangel, aber vor allem das sinkende Ausbildungsplatzangebot und die ungesicherte Übernahme junger Ausbildungsabsolventen und -absolventinnen haben die Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt wieder in den Vordergrund der berufsbildungspolitischen Diskussion gerückt.

Mit steigender Tendenz werden Ausbildungsstellen – vor allem in Industrieunternehmen abgebaut, Ausbildungsabsolventen und -absolventinnen nicht mehr vom Ausbildungsbetrieb übernommen oder nicht ihrer Ausbildung entsprechend eingesetzt. Der Hauptausschuß bedauert außerordentlich die nachlassende Ausbildungsbereitschaft der Ausbildungsbetriebe in Wirtschaft und Verwaltung.

Der Ausbildungsstellenmarkt in der Bundesrepublik Deutschland gerät im Zuge der konjunkturellen Entwicklung und der strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft zunehmend unter Druck und stellt sich 1993 weit ungünstiger dar als noch ein Jahr zuvor:

- Im Jahr 1993 sind mit rd. 570 000 Ausbildungsverträgen 4,2% weniger neue Ausstellungsverhältnisse begründet worden als ein Jahr zuvor. In den neuen Ländern wuchs die Zahl der neu abgeschlossenen Verträge um 4,1% auf gut 99 000, in den alten Ländern sank sie um 5,8% auf 470 000. Im Ausbildungsbereich Industrie und Handel ist die Zahl der Ausbildungsverträge nach einem Minus von 11,4% im Vorjahr in diesem Jahr erneut um 10,5% zurückgegangen. Dagegen ist für das Handwerk bei einem Rückgang von 4,5% 1992 für 1993 ein leichtes Plus von 1,2% zu registrieren.
- Mit 114 angebotenen pro 100 nachgefragten Plätzen ist auch in den alten Ländern das Verhältnis von Angebot und Nachfrage ungünstiger geworden. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze ist ganz erheblich zurückgegangen, während bei den unvermittelten Bewerbern und Bewerberinnen ein deutlicher Aufwärtstrend festzustellen ist.
- Erstmals seit einigen Jahren sind wieder regionale Angebotsengpässe festzustellen. Zwar sind die Berufswahlchancen von Jugendlichen in Bayern und Baden-Württemberg noch als günstig zu bezeichnen. Dort stehen noch jedem unversorgten Jugendlichen statistisch 13 unbesetzte Ausbildungsstellen zur Auswahl. Im übrigen westlichen Bundesgebiet sind es jedoch nur maximal 5 bis 6 Ausbildungsstellen. Die niedrigsten Relationen und damit bereits deutlich werdende Ausbildungsengpässe sind in den Ländern Bremen (2:1), Nordrhein-Westfalen und Hamburg (3:1) und im Saarland (4:1) festzustellen.
- Nicht nur regional, sondern auch in den einzelnen Berufsbereichen zeigen sich erhebliche Diskrepanzen. In den Bau- und Baunebenberufen entfallen auf einen unvermittelten Bewerber 9 und in den Metallberufen 8 unbesetzte Ausbildungsplätze. In Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen und in den technischen Berufen kann von Auswahlchancen nicht mehr gesprochen werden, weil jedem unvermittelten Bewerber gerade noch eine Stelle zur Verfügung steht. Etwas besser ist die Situation im

Elektrobereich sowie bei Waren- und Dienstleistungskaufleuten, wo ein Bewerber noch unter 4 Stellen auswählen kann.

In den ostdeutschen Ländern konnte ein Ausgleich von Angebot und Nachfrage nur über den Notbehelf der öffentlichen Finanzierung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze erzielt werden. Hierfür mußten Bund, Länder und der Europäische Sozialfonds 500 Mio. DM bereitstellen.

2. Folgerungen

Es verwundert nicht, daß angesichts dieser Situation die Neigung der Jugendlichen, sich über mehr schulische Bildung bzw. ein Hochschulstudium beruflich zu qualifizieren, ungebrochen ist. Es ist deshalb dringend erforderlich, die Attraktivität der dualen Berufsausbildung weiter zu erhöhen und damit den jungen Menschen nach ihrem Schulabschluß eine Alternative zum Hochschulstudium zu bieten.

Der Hauptausschuß begrüßt es in diesem Zusammenhang, wenn sich derzeit die Bundesregierung zusammen mit den Ländern und den Sozialparteien über Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Sicherung der Qualität der beruflichen Bildung verständigt. Die hierzu verabredeten Wege

- einer stärkeren Differenzierung der dualen Berufsausbildung
 - der Weiterentwicklung dualer Ausbildungsangebote für Abiturienten,
 - einer Intensivierung des Fremdsprachenlernens,
 - der Herstellung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung,
 - der stärkeren Verzahnung von Aus- und Weiterbildung
- sind auch nach Auffassung des Hauptausschusses Möglichkeiten, jungen Menschen einen Berufsweg zu eröffnen, der ebenso erfolgreich verläuft, wie er von einem Hochschulstudium erwartet wird. Die Berufsausbildung im dualen System ist dann eine echte Alternative, wenn sie sich in interessanten Berufsperspektiven, attraktiven Karrierewegen und guten Einkommenschancen für ihre Absolventen niederschlägt.

Die Verbesserung der Attraktivität dualer Berufsausbildung muß im Beschäftigungssystem selbst ansetzen. Eine grundlegende Voraussetzung hierfür ist, daß – sowohl quantitativ als auch qualitativ – das duale Berufsausbildungsangebot der privaten Unternehmen, der öffentlichen Verwaltungen und der Praxen im Bereich der freien Berufe deutlich verbessert wird. Mit großer Sorge muß in diesem Zusammenhang der Hauptausschuß feststellen, daß sich aufgrund struktureller Veränderungen und konjunktureller Probleme das duale Berufsausbildungsangebot in zentralen Ausbildungsbereichen verengt hat. Dieser Sachverhalt kennzeichnet die Situation im gesamten Bundesgebiet und ist nicht etwa nur eine Besonderheit in den ostdeutschen Bundesländern.

Zur Begründung der rückläufigen Ausbildungsbereitschaft wird von der Anbieterseite in der Regel der Kostengesichtspunkt genannt. Der Hauptausschuß vertritt allerdings die Auffassung, daß die deutschen Unternehmen falsch bera-

ten sind, wenn sie allein aus einzelbetrieblichen und kurzfristigen Kosten/Nutzen-Erwägungen derzeit darauf verzichten, durch Berufsausbildung auf breiter Basis die zur Erhaltung ihrer Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit notwendige Personalvorsorge zu treffen.

Sollten die Appelle der Bundesregierung an die deutschen Unternehmer, sich in der Berufsausbildung ihrem Unternehmen und der Gesellschaft gegenüber ihrer Verantwortung wieder stärker bewußt zu werden, keine Wirkung zeigen, muß nach Auffassung des Hauptausschusses für die 6 ostdeutschen Länder die Versorgungslücke am Ausbildungsstellenmarkt durch vom Bund zu finanzierende außerbetriebliche Ausbildungsplätze geschlossen werden.

Dem bisher geltenden Prinzip der einzelbetrieblichen Finanzierung der Berufsausbildung muß eine hohe Ausbil-

dungsbereitschaft der Unternehmen entsprechen. Wenn dies zunehmend weniger der Fall ist, müssen die Sozialparteien überbetriebliche Finanzierungsregelungen schaffen. Innovationen und Kreativität sind gefragt, keine Ideologiedebatten im Stil der 70er und 80er Jahre. Ausbildungsverbände von Unternehmen mit dem Ziel der Reduzierung der einzelbetrieblichen Ausbildungskosten weisen hier nur einen gangbaren Weg.

Deutschland erfüllt weltweit in der beruflichen Bildung eine Vorbildfunktion. Dieses Ansehen gilt es zu erhalten. Eine Abkehr von einer breit angelegten Berufsbildung auf hohem Niveau könnte die Gefahr einer politischen Instabilität nach innen und nach außen bewirken. Unsere jungen Mitmenschen vertrauen darauf, daß ihnen die deutsche Wirtschaft auch weiterhin über eine qualitativ hochstehende Ausbildung berufliche Perspektiven eröffnet.

Minderheitsvotum der Gruppe der Beauftragten der Arbeitgeber zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 1994

1. 1993 wurde trotz Rezession und tiefgreifender wirtschaftlicher Strukturierungsprobleme in den alten Bundesländern eine insgesamt positive Ausbildungsstellenbilanz erreicht. Das Ausbildungsplatzangebot war immer noch hoch und lag trotz des an den aktuellen Qualifikationsbedarf angepaßten Rückgangs um rund 14 Prozent über der Nachfrage.

In den neuen Bundesländern ist das betriebliche Ausbildungsstellenangebot um fast 12 Prozent auf 84 000 gestiegen. Dies war ein entscheidender Beitrag dazu, die Jugendlichen weitgehend mit Ausbildungsplätzen zu versorgen. Die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen konnte gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert werden.

2. Auch 1994 wird die Wirtschaft dazu beitragen, daß möglichst jedem ostdeutschen Lehrstellenbewerber ein Ausbildungsplatz angeboten wird. Dennoch wird die Fortführung der Länderprogramme in den neuen Bundesländern ebenso wie ein staatliches Förderungsprogramm – wenn auch zurückgehend – erforderlich bleiben.

3. Für die Verbesserung der Ausbildungssituation in den neuen Bundesländern ist es unerlässlich, daß die Schulträger endlich die Qualität der Berufsschulen erhöhen und diese ausbauen, anstatt die Finanzmittel vor allem für berufliche Vollzeitschulen aufzuwenden. Schließlich ist es den ostdeutschen Betrieben in ihrer nach wie vor meist schwierigen Situation nicht zuzumuten, die Defizite der Berufsschulen aufzufangen.

Aber auch in Westdeutschland klagen viele Unternehmen über Defizite (Stundenausfall gerade in den berufsbezogenen Fächern) der Berufsschulen und über unzureichende Grundlagen der Schulabgänger in den Kulturtechniken. Die Behebung der Defizite erfordert von den Betrieben zusätzliche Anstrengungen und damit weitere Kosten.

Nach Feststellung der Betriebe ist eine der Ursachen für die zurückgehende Ausbildungsbereitschaft auch die unzureichende Qualifikation vieler Ausbildungsstellenbewerber. Die Beauftragten der Arbeitgeber bedauern, daß wegen des Widerstandes der Länder keine Aussagen über die Qualität der Berufsschulen und den Bildungsstand der Absolventen aus allgemeinbildenden Schulen in den Berufsbildungsbericht aufgenommen werden können.

4. Alle Befragungen von Unternehmen zeigen, daß sie der betrieblichen Ausbildung nach wie vor einen **hohen Stellenwert** beimessen.

Die anhaltende Anpassung der Ausbildungsplatzkapazitäten vor allem in der Industrie an den aktuell absehbaren Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften ist eine Folge des erheblichen Beschäftigungsabbaus in diesem Bereich. Die Spitzenorganisationen der Wirtschaft werden verstärkt alles tun, um den Unternehmen in der Industrie, aber auch im Dienstleistungssektor bewußt zu machen, daß Personalplanung und Personalqualifizierung unter mittelfristigen Aspekten gesehen werden müssen und daß der personalwirtschaftliche Nutzen der betrieblichen Berufsausbildung von besonderer Bedeutung für die Unternehmen ist. Wenn die Berufsausbildung im dualen System ihren Stellenwert als wichtiger Standortfaktor behalten soll, muß durch die Ausbildung dafür gesorgt werden, daß ein kontinuierlicher Fachkräftenachwuchs entsprechend dem mittelfristigen Bedarf gesichert

wird. Alle an der Berufsausbildung Beteiligten müssen daran mitwirken, daß die Kosten der Berufsausbildung nicht weiter steigen. Dringend erforderlich ist es auch, überflüssige Reglementierungen abzubauen. So sollten u.a. die Vorschläge der Spitzenorganisationen der Wirtschaft zur Vereinfachung des Neuordnungsverfahrens zügig umgesetzt werden.

Gleichzeitig muß der Grundsatz gelten, daß **Ausbildung vor Übernahme** geht. Die Forderung und der Druck der Gewerkschaften auf die Unternehmen, in jedem Falle alle Auszubildenden in ein Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen, führt zu vorsichtigerem Einstellungsverhalten und weiterer Zurücknahme des Ausbildungsangebots. Gleichwohl sind die Unternehmen um Übergangslösungen einschließlich Teilzeitbeschäftigung bemüht.

5. Es ist dringend erforderlich, daß die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft verbessert wird. Der Standortfaktor berufliche Qualifizierung ist durch die Auseinanderentwicklung von Bildungs- und Beschäftigungssystem erheblich gefährdet. Im Jahr 1992 kamen auf 100 Hochschulabsolventen 255 Ausbildungsabsolventen – vor zehn Jahren waren es noch 473 je 100 Akademiker. Diese Entwicklung entspricht nicht dem erkennbaren Bedarf. Eine stärkere Annäherung des Bildungswesens an die Arbeitsmarkterfordernisse ist auch unter Berücksichtigung längerfristiger Arbeitsmarktprognosen notwendig.

Die Beauftragten der Arbeitgeber bedauern, daß der Berufsbildungsbericht erneut keine eindeutige Aussage zur notwendigen Trendumkehr in der Bildungspolitik zugunsten der Berufsbildung enthält. Die von der staatlichen Bildungspolitik unterstützte Erwartung von Eltern und Jugendlichen, daß ein Studium in jedem Falle günstigere Berufsperspektiven eröffnet, wird zunehmend fragwürdiger, wie die stark wachsende Arbeitslosigkeit von Hochschulabsolventen zeigt. Damit werden Konsequenzen einer Bildungspolitik sichtbar, die jahrelang Bildung weitgehend als Selbstzweck verstanden hat.

In der Tendenz hat die Entwicklung zu einer gesellschaftlichen Überschätzung nicht-betriebsbezogener Qualifizierung geführt. Staatliche Vollzeit-Bildungsformen scheinen die Anspruchshaltung vieler Jugendlichen und das Ausweichen vor den Anforderungen und den Zwängen des Arbeitslebens eher zu befriedigen als praxisbezogene Aus- und Weiterbildung.

Eine bedarfsgerechtere Annäherung von Bildungs- und Beschäftigungssystem erfordert auch Einstellungsänderungen.

6. Die Ausbildungsbeteiligung der **ausländischen Jugendlichen** hat weiter erfreulich zugenommen. Dennoch liegt sie nach wie vor erheblich unter der der deutschen Jugendlichen. Es ist im Interesse der Betriebe, der Praxen und der Verwaltungen, für ihren Fachkräftenachwuchs das Bewerbungspotential ausländischer Jugendlicher mehr noch als bisher auszuschöpfen. Die direkte Ansprache der Jugendlichen und ihrer Eltern muß weiter intensiviert, ausbildungsbegleitende Hilfen müssen stärker genutzt werden.

Das Potential für den Fachkräftenachwuchs ist in den letzten Jahren immer stärker ausgeschöpft worden, sowohl nach oben unter Abiturienten als auch nach unten unter lernschwachen Jugendlichen. Eine erfolgreiche Fortsetzung dieser Bemü-

hungen für praxisbegabte Jugendliche setzt eine größere Differenzierung der Ausbildungsregelungen und gegebenenfalls eine kürzere Ausbildungsdauer voraus. Dabei sollte auch vorurteilslos geprüft werden, inwieweit zertifizierbare Teilqualifikationen dafür in Frage kommen.

Für leistungsstarke Auszubildende werden von Unternehmen und Kammern verstärkt anspruchsvolle Konzepte für Zusatzqualifikationen entwickelt. Ein erster Baustein, Wirtschaftsfremdsprache für Auszubildende, wird vielfach angeboten. Darüber hinaus gilt es, durch Verzahnung von Ausbildung, ausbildungsbegleitenden Zusatzqualifikationen und Fortbildung neue inhaltlich und zeitlich zusammenhängende transparente berufliche Bildungswege zu entwickeln, die in überschaubaren Zeiträumen Qualifikationen für mittlere Führungspositionen vermitteln.

7. Die Beauftragten der Arbeitgeber vermissen klare berufsbildungspolitische Aussagen des BMBW zu einer pluralistisch orientierten markt- und bedarfsgerechten **Weiterbildungspolitik**. Die Darlegung des Erreichten in den neuen Bundesländern reicht nicht aus. Aus der erheblich zunehmenden Bedeutung dieser Qualifizierung werden keine politischen Schlußfolgerungen gezogen. Vor allem wird der entscheidende Beitrag der Unternehmen, Kammern und Verbände nicht gewürdigt.

8. Die von der **Gemeinsamen Verfassungskommission** vorgeschlagenen Änderungen des Grundgesetzes im Bereich der Bildungspolitik würden die Bundeseinheitlichkeit der beruflichen Bildung erheblich gefährden. Eine solche Entwick-

lung, die die Zersplitterung der Kompetenzen in der Berufsbildung fördert, steht im Gegensatz zu den Erfordernissen des Europäischen Wirtschaftsraums.

9. Die Beauftragten der Arbeitgeber sehen mit der Realisierung des **Europäischen Wirtschaftsraums** die Entwicklung zu einem „Bildungsraum Europa“ grundsätzlich positiv. Der Berufsbildung fällt dabei eine wichtige Rolle zu. Die Verantwortung für die berufsbildungspolitischen Aktionen liegt aber nach wie vor bei den Mitgliedstaaten. Die europäische Berufsbildungspolitik muß sich auf die Unterstützung und Ergänzung der nationalen Berufsbildungspolitik konzentrieren. Dies gilt insbesondere für den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Weiterentwicklung der Berufsbildungsprogramme. Dem Austausch von Auszubildenden, jungen Arbeitnehmern und Berufsbildungsexperten kommt dabei besondere Bedeutung zu, um dem Gesichtspunkt der „europäischen Dimension“ in der nationalen Berufsbildung Rechnung zu tragen. Sachgerecht ist auch der grenzüberschreitende Erfahrungs- und Informationsaustausch. Die Kommission muß ihre subsidiäre Rolle auch bei der Durchführung der Programme beachten. Für die Berufsbildungspolitik in Deutschland bedeutet dies, daß die Verantwortung von Bund, Ländern und Sozialpartnern insgesamt ungeschmälert bleibt.

Zur Förderung der Mobilität der Arbeitnehmer im europäischen Binnenmarkt kann eine verbesserte Transparenz der Qualifikationen einen Beitrag leisten; dazu ist eine praxisgerechte Umsetzung des „Portfolio“-Vorschlags ein geeigneter Weg.

Minderheitsvotum der Mehrheit der Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 1994

*Standortfaktor „Berufsbildung“ in Gefahr –
Bundesregierung muß
Auszehrung des dualen Systems verhindern*

Wer darauf vertraute, daß die Bundesregierung mit ihrem für 1993 groß angekündigten „Bildungsgipfel“ bildungspolitische Handlungsfähigkeit in einer Zeit des Umbruchs und der Krise demonstrieren wird, sieht sich enttäuscht. Weder zur Berufsbildungsreform noch zur Hochschulreform wurde ein auf die Zukunft orientierter Beitrag geleistet. Das „Verbandesgespräch“ beim Bundeskanzler am 11. November 1993 hat sich als ein für die Bildungslandschaft bedeutungsloser Meinungs-austausch herausgestellt. Die Bundesregierung hat mit diesem Rückzugmanöver selber zur Schwächung des vielzitierten und hoch gelobten Standortfaktors „Qualifikation“ beigetragen.

Die Diskussion über „schlanke Produktion“ läuft in die falsche Richtung. Die in Jahrzehnten mühevoll aufgebauten Bildungsbereiche der Unternehmen werden plötzlich als betriebswirtschaftlicher Ballast, als unproduktive Dienstleistung abgetan, der entfallen kann, falls sich Berufsausbildung nicht als „cost center“ rechnen läßt. Aus Managerkreisen wird zunehmend der Eindruck vermittelt, als zähle die deutsche Berufsausbildung eher zu den negativen Krisenursachen als zu den positiven Standortfaktoren. Damit wird der Qualifikations-Standort Deutschland gefährdet.

Investitionen in die Berufsausbildung sind und bleiben Zukunftsinvestitionen – auch und gerade im Hinblick auf eine konjunkturelle Erholung und strukturelle Veränderungen. In einem demokratischen Gemeinwesen ist berufliche Bildung außerdem unverzichtbar für soziale Sicherheit, für Persönlichkeitsentfaltung und für Chancengleichheit. Eine Schwächung der betrieblichen Berufsausbildung richtet sich daher auch gegen elementare Prinzipien des Sozialstaats. Sie wäre auch mit den Ausbildungspflichten der Arbeitgeber, wie sie im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 1980 definiert wurden, nicht vereinbar. Wir begrüßen den Appell der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände an ihre Mitglieder, sich aus der dualen Ausbildung nicht zurückzuziehen.

Immerhin diskutieren Bildungspolitiker und Experten bereits seit geraumer Zeit über einen Niedergang des dualen Systems. Trotz der offiziellen „Glaubensbekenntnisse“ von Regierung und Arbeitgeberverbänden hat diese Sorge 1993 neue Nahrung erhalten, da der Abbau qualifizierter Ausbildungsplätze weiter voranschreitet. Zwar wird in Unternehmerkreisen entschuldigend auf die Rezession verwiesen, jedoch hat der schleichende Ausstieg gerade der Industrie aus der dualen Ausbildung strukturelle Negativfolgen.

So sind beispielsweise die neugeordneten Metall- und Elektroberufe, die bislang auch von Arbeitgebern als „Jahrhundertwerk“ gerühmt wurden, bei aktuell um bis zu 25 Prozent zurückgehenden Neuverträgen in ihrem Bestand bedroht. Immer mehr sogenannte „Großausbilder“ schließen ihre Bildungszentren. Überall wird Ausbildungspersonal abgebaut. Solche Maßnahmen sind selbst im Falle eines Aufschwungs kurzfristig nicht mehr rückgängig zu machen. Geht der Weg zurück in die fünfziger Jahre – zur Beistell-Lehre, zur Lehrecke? Ein Berufsausbildungssystem, das sich irgendwann vielleicht nur noch auf Handel und Handwerk

stützt, hätte überhaupt nichts mehr mit dem zu tun, was als deutsches „duals System“ derzeit so vollmundig in der Europäischen Union und darüber hinaus angepriesen wird.

Alle politischen Aussagen über die „Steigerung der Attraktivität der Berufsausbildung“ werden durch die reale Entwicklung 1993 Lügen gestraft. Wenn jedoch der aktuelle Prozeß der Auszehrung des dualen Systems nicht aufgehalten wird, haben wir den europäischen Bildungswettbewerb bereits verloren. Dies scheint der Bundesregierung bisher nicht bewußt geworden zu sein.

Eine „Japanisierung“ (Verzicht auf Berufliche Ausbildung und Kommerzialisierung) der Berufsausbildung würde die Wirtschafts- und Innovationskraft der Unternehmen weiter schwächen. Sie würde den Ausweg aus der Krise keineswegs erleichtern. Vor allem ist in diesem Punkt Ehrlichkeit einzufordern. Denn die Übernahme des japanischen Bildungsmodells würde in letzter Konsequenz bedeuten, daß 95% eines Altersjahrgangs Abitur auf staatlichen Schulen machen. Eine solche Entwicklung ist von niemandem gewollt. Die Sicherung und Verbesserung des bestehenden Berufsausbildungssystems ist der einzig überzeugende und zugleich pragmatische Weg.

Dabei ist auch die zyklische Destabilisierung des dualen Systems durch die Ankoppelung an Konjunktur und Rezession zu beachten. Verantwortlich für diese Probleme ist eindeutig die einzelbetriebliche Finanzierung der Ausbildung. Auf die wettbewerbsverzerrenden Wirkungen ist vielfach hingewiesen worden. Diese Situation wird auch von Unternehmensleitungen nicht in Abrede gestellt. Es zeigt sich nun, daß die bisher von Bundesregierung und Arbeitgeberverbänden abgelehnte Finanzierungsreform der Berufsausbildung immer mehr zu einer Überlebensfrage für das duale System wird. Nicht Verbilligung der betrieblichen Ausbildung, sondern gerechte Kostenverteilung ist der Weg zu einem ausreichenden und attraktiven Ausbildungsangebot der Betriebe.

Deshalb wird an dieser Stelle mit allem Nachdruck die Forderung nach Einführung einer Umlagefinanzierung für die duale Ausbildung unter Beteiligung aller Betriebe und Verwaltungen, um den einseitigen Kostendruck von den ausbildenden Unternehmen wegzunehmen, wiederholt. In den Industrieunternehmen und bei einer Anzahl von Handwerksbetrieben vollzieht sich hierzu ein Stimmungswandel.

In den neuen Bundesländern wird die Berufsausbildung ausschließlich durch staatliche Subventionen aufrecht erhalten. So sehr die kurzfristige Bereitstellung von 500 Mio. DM für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Ostdeutschland in diesem Jahr zu begrüßen ist, muß doch für die Zukunft eines klar sein: Auch in den neuen Bundesländern kann das duale System mit den derzeitigen subventionspolitischen „Feuerwehraktionen“ nicht dauerhaft und zuverlässig gesichert werden. Eine generelle Fondsfinanzierung – möglicherweise mit Zuschüssen aus den alten Bundesländern ist auch für den Aufbau Ost der einzig solide Weg.

Die Gewerkschaften erklären sich bereit, über die konkreten Umsetzungsformen einer Umlagefinanzierung unvoreingenommen zu diskutieren. Die Notwendigkeit entsprechender

Regelungen wird immer offenkundiger. Auch in anderen Ländern hat man dies erkannt, wie die aktuelle Politik etwa in Frankreich und in den USA belegt. Das internationale Interesse an der Umlagefinanzierung zeigt auch, daß es hier um ein nüchternes volkswirtschaftliches Erfordernis geht. Die Arbeitgeberverbände sollten daher aufhören, eine Ausbildungsabgabe als „sozialistisches Marterwerkzeug“ zu denunzieren und sich den gesellschaftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Herausforderungen stellen.

Ostdeutschland verliert seine Jugend

Bei der Wiedervereinigung war der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung höher als in Westdeutschland. In 1993 ist der Anteil niedriger als in Westdeutschland, da der Jugend in Ostdeutschland keine ausreichenden Perspektiven geboten werden.

Einem Angebot von ca. 84000 betrieblichen Ausbildungsplätzen stand gemäß BA-Statistik eine Nachfrage von ca. 145600 gegenüber.

Die Bemühungen, insbesondere der Wirtschaft, jedem Jugendlichen in den neuen Bundesländern einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen, reichten nicht aus. Bei einem Verhältnis von 2082 unbesetzten Ausbildungsstellen zu 2918 unvermittelten Bewerbern kann von freier Berufswahl nicht mehr gesprochen werden.

Im Vergleich zum September des Vorjahres ist in den neuen Bundesländern die Zahl der unvermittelten Bewerber um 139 Prozent gestiegen, während die Zahl der noch unbesetzten Stellen um rd. 36% gefallen ist. Am gravierendsten stellt sich die Unterversorgung mit betrieblichen Ausbildungsplätzen für die Schulabgänger im Bundesland Sachsen dar. Der Anteil der unvermittelten Bewerber stieg hier um 344 Prozent auf 1456, wohingegen die unbesetzten Ausbildungsstellen gegenüber 1992 um 24% auf 853 Stellen zurückgingen. Der stärkste Rückgang bei den Ausbildungsstellen ist mit 51 Prozent im Land Brandenburg, bei gleichzeitigem Anstieg der unvermittelten Bewerber um 18%, zu verzeichnen.

Die Ausbildungsleistungen des öffentlichen Dienstes bleiben nach wie vor erheblich – von Ausnahmen, insbesondere im Bereich der Sozialversicherungsträger und der Bundesanstalt für Arbeit abgesehen – hinter den Leistungen der öffentlichen Arbeitgeber in Westdeutschland zurück.

Diese problematische Entwicklung beim Ausbildungsstellenangebot zeigt sich insbesondere bei den kaufmännisch-verwaltenden Berufen. Hier stiegen die unvermittelten Bewerber um 185% auf 1138 an. Der gleichzeitige Rückgang der unbesetzten Stellen um 39% führte allein bei diesen Ausbildungsberufen zu einer Lücke von knapp 900 fehlenden Ausbildungsstellen. Im gewerblich-technischen Bereich nahmen die unvermittelten Ausbildungsbewerber für die Metallberufe um rd. 120% zu, während die unbesetzten Ausbildungsstellen um 29% rückläufig waren und es damit in dieser Berufsgruppe einen Fehlbestand von 619 Ausbildungsstellen gab.

Eine gemeinsame Initiative vom Bund und den neuen Ländern zur Förderung von bis zu 10000 außerbetrieblichen Ausbildungsstellen mit einer regionalen, frauen- und sektorspezifischen Komponente wurde deshalb erforderlich. Für diese Aufgabe sind öffentliche Mittel in Höhe von 500 Millionen vorgesehen; davon zu 50% aus europäischen Mitteln. Diese gemeinsame Initiative fördert aber in erster Linie private Bildungseinrichtungen mit Nachteilen für die Jugendlichen, statt die betriebliche Ausbildung zu unterstüt-

zen. Dringend erforderlich ist auch ein gemeinsames Bundesländer-Programm zur Verbesserung der Situation der beruflichen Schulen in den neuen Ländern.

Angesichts der weiterhin angespannten Ausbildungsplatzsituation und des nach wie vor unzureichenden Arbeitsstellenangebotes in den neuen Bundesländern ist es nicht verwunderlich, daß jeder 10. junge Erwachsene zwischen 20 und 24 Jahren (115000) sich mit dem Gedanken trägt, innerhalb eines Jahres in die alten Bundesländer umzuziehen oder als Pendler dort seine Berufswünsche zu erfüllen.

Insgesamt zeigt sich, daß die Westorientierung – abgesehen von einer unbefriedigenden Wohnsituation – vor allem durch Unzufriedenheit mit den Verwertungsmöglichkeiten der in der ehemaligen DDR oder in den neuen Bundesländern erworbenen Qualifikationen hervorgerufen wird.

Ausbildungsplatzsituation in den alten Bundesländern verschärft sich

Auch in den alten Bundesländern verschärft sich infolge der starken wirtschaftlichen Talfahrt die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Viele Betriebe schränken die Berufsausbildung aus Kostengründen in erheblichem Umfang ein. Es fehlt auch hier an Ausbildungsplätzen für die Jugendlichen, die eine Berufsausbildung wollen und auch dringend benötigen, um für sich eine Perspektive aufbauen zu können, die sie vor sozialem Abstieg und Ausgrenzung schützt. So waren es am Ende des Beratungsjahres 1993 insgesamt noch 14 841 – über 3000 mehr als im Vorjahr – junge Frauen und Männer, die über das Arbeitsamt eine Berufsausbildung suchten und nicht vermittelt werden konnten. Die Zahl der bei der Arbeitsverwaltung noch zur Vermittlung gemeldeten Ausbildungsstellen ist von 123 378 (1992) auf 83 655 (1993) spürbar zurückgegangen. Standen im Vorjahr jedem nicht vermittelten Bewerber global zehn zur Besetzung gemeldete Ausbildungsstellen als mögliche Auswahl zur Verfügung, so sind es in diesem Beratungsjahr nur noch knapp sechs. Die Berufswahlmöglichkeiten haben sich damit im westlichen Bundesgebiet wesentlich verschlechtert.

Trotz eines erheblichen Rückgangs der Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen (mehr als 10000 in beiden Ländern) sind die Berufswahlchancen von Jugendlichen in Bayern und Baden-Württemberg noch als günstig zu bezeichnen. Dort stehen jedem noch unversorgten Jugendlichen statistisch noch 13 freie Ausbildungsstellen zur Auswahl. Im übrigen westlichen Bundesgebiet sind es maximal fünf bis sechs. Die niedrigsten Relationen und damit eine bereits deutlich werdende Ausbildungsnot ist in den Ländern Bremen (nur zwei Ausbildungsstellen entfallen auf einen Bewerber), Nordrhein-Westfalen und Hamburg (drei) und im Saarland (vier) festzustellen.

In den einzelnen Berufsbereichen zeigen sich erhebliche Diskrepanzen, was die Berufswahlchancen der Jugendlichen in den jeweiligen Bereichen betrifft. Vergleichsweise geringe Probleme, einen Ausbildungsplatz zu finden, ergeben sich in den Bau- und Baunebenberufen (neun Stellen entfallen auf einen Bewerber) sowie in den Metallberufen (acht). In Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen und technischen Berufen kann von Auswahlchancen nicht mehr gesprochen werden, weil jedem unvermittelten Bewerber gerade noch eine Stelle zur Verfügung steht. Etwas besser sieht es im Elektrobereich sowie bei Waren- und Dienstleistungskaufleuten aus, wo ein Bewerber noch unter vier Stellen auswählen kann.

Ausländische Jugendliche werden trotz aller Appelle gegenüber ihren deutschen Mitbewerbern am Ausbildungsstellenmarkt zunehmend stärker benachteiligt. Obwohl sie nur 16% (Vorjahr: 15,4%) der Ausbildungsplatzbewerber stellen, nehmen sie bei den nicht vermittelten Bewerbern einen Anteil von 25% (Vorjahr: 22,8%) ein.

Problem Zweite Schwelle wieder zunehmend

Die Übernahmequoten nach Abschluß der Berufsausbildung sind von den Betrieben erheblich verringert worden. Besonders betroffen sind Auszubildende in Metall- und Elektroberufen, in der Stahlindustrie, im Maschinenbau und im Kfz-Bereich. Gleichfalls ist eine deutliche geringere Übernahme bei ausgebildeten Chemielaboranten und Chemikanten festzustellen. Erste Hinweise auf Nichtübernahme gibt es auch schon bei kaufmännischen Auszubildenden. Selbst eine Reihe großer Konzerne übernehmen nur noch im Ausnahmefall die Auszubildenden bei entsprechender vertraglicher Gestaltung vor drei Jahre. So wird die Telekom in den alten Bundesländern nicht einen Kommunikationselektroniker nach der Ausbildung übernehmen. Nach einer Untersuchung der Industrie- und Handelskammer Krefeld gaben lediglich 44% der Auszubildenden an, daß sie nach ihrer Ausbildung in ein Dauerarbeitsverhältnis übernommen werden. Diese Zahl korrespondiert mit den Antworten der Betriebe, die ähnlich schätzen. Danach werden lediglich 48,5% ihrer Auszubildenden nach Abschluß der Ausbildung übernommen. Das Beispiel Krefeld steht für eine allgemeine Entwicklung.

Erste Erfolge gemeinsamer Bemühungen, Jugendliche wieder mehr für die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung zu gewinnen, werden durch Reduzierung des Ausbildungsstellenangebotes und mangelnde Übernahme nach der Ausbildung durchkreuzt. Wer auf lean-production setzt, darf in der betrieblichen Ausbildung nicht nachlassen. Neue Fertigungsverfahren brauchen qualifizierte Mitarbeiter, die im gesamten betrieblichen Produktionsprozeß vernetzend mitdenken können.

Im übrigen ist die Situation in den neuen Bundesländern dadurch gekennzeichnet, daß von den 64 000 Ausbildungsabsolventen des Jahres 1993 lediglich 35 200 bis 38 400 in eine Erwerbstätigkeit einmünden. Knapp 10 000 Absolventen einer beruflichen Ausbildung werden eine weitere Ausbildung oder Weiterbildung beginnen.

Aus betrieblicher Ausbildung in die Arbeitslosigkeit wurden von Januar bis Juli 1992 bei den Arbeitsämtern 5500 registriert; für den gleichen Zeitraum des Jahres 1993 gilt bereits die Zahl von 15 410 Absolventen.

BMBW- Benachteiligtenkonzept als Diskussionsgrundlage nutzen

Junge Erwachsene ohne Berufsabschluß haben auf dem Arbeitsmarkt weniger Chancen in den alten und noch weniger Chancen in den neuen Bundesländern. Im Westen sind gegenwärtig rund 14% der Personen ohne anerkannte Ausbildung im Alter von 20 bis 24 Jahren arbeitslos, im Osten ist die Anzahl mit fast 27% fast doppelt so hoch. Der Rückgang an Arbeitsplätzen für Un- und Angelernte, der auch in Zukunft anhalten wird und der von der Wirtschaft beklagte Mangel an Fachkräften haben nicht zu einer Reduzierung der Anzahl ungelerner junger Erwachsener geführt. In den zurückliegenden Jahren bis heute sind in den alten Bundesländern ca. 14% eines Altersjahrganges ohne berufsqualifizierenden Abschluß

geblieben. In den neuen Bundesländern ist der Anteil nach der Wende von 9 auf 12% angestiegen. Nach einer Studie des Bundesinstitutes für Berufsbildung würde allerdings jeder 2. dieser Personengruppe einen Berufsabschluß nachholen, wenn ein bestehendes Arbeitsverhältnis hierfür beibehalten werden könnte, bzw. die Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis gesichert ist und die Ausbildungszeit auf die Arbeitszeit angerechnet würde. Gleichzeitig spielen Fragen der Einkommenseinbußen, die Versorgung der Kinder und der familiären Arbeit und eine qualifizierte fachliche Unterstützung und Begleitung der Ausbildung eine entscheidende Rolle.

Die individuellen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Qualifizierung sind vorhanden. Die Mehrheit der Ungelernten in Ost und West haben mindestens den Abschluß der Hauptschule erreicht und darüber hinaus Qualifizierungsanstrengungen unternommen. 23% der Ungelernten haben einmal eine Ausbildung begonnen, diese jedoch ersatzlos abgebrochen.

Die Aussage, daß ein milderer und aufbauender Berufsbildungsabschluß besser ist als kein Abschluß, wenn nur auf diese Weise benachteiligte Jugendliche einschließlich Ausbildungsabbrechern in das Berufsleben integriert werden können, widerspricht den bisherigen arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischen Erfahrungen. Module als in sich abgeschlossene und damit zertifizierbare Lerneinheiten in der Ausbildung vorzusehen, wird der Problemstellung nicht gerecht. Der auf die Personengruppe bezogene Vorschlag des Stellvertretenden Generalsekretärs des BIBB ist sowohl unter ordnungspolitischen als auch unter berufsbildungspolitischen und arbeitsmarktpolitischen Aspekten abzulehnen. Zu begrüßen ist, daß der BIBB-Hauptausschuß Module als Instrument der beruflichen Ausbildung bereits 1992 abgelehnt hat.

Es gilt die seit 20 Jahren gefaßten einstimmigen Beschlüsse des Hauptausschusses des Bundesinstitutes für Berufsbildung und des ehemaligen Bundesausschusses zur Benachteiligtenförderung endlich auch in der Praxis umzusetzen. Nicht der einzelne hat versagt, sondern unser Bildungssystem ist den Anforderungen der Menschen und der Gesellschaft nicht gerecht geworden.

Notwendig sind aber auch Prüfungsformen und Bedingungen, die eine grundlegende Reform des Prüfungswesens notwendig machen. Darüber hinaus sind Modellversuche zur Klärung weiterer didaktisch-methodischer Fragestellungen nach wie vor geboten. So ist die sozialpädagogische Betreuung eine wichtige Stütze gerade für die berufliche Ausbildung benachteiligter Jugendlicher. Sie ist aber auch eine Stütze in der Fortbildung und Umschulung.

Schlüsselqualifikationen müssen auch für benachteiligte Jugendliche Lernziel werden bzw. bleiben, denn Schlüsselqualifikationen werden in naher Zukunft zum Standard jeder modernen Berufsausbildung gehören. Hierzu gehören Vermittlungskonzepte, die sich an den speziellen Bedürfnissen lernschwacher junger Menschen orientieren. Lernfähigkeiten, wie z.B. Selbständigkeit, Flexibilität und Kooperationsbereitschaft, müssen auch in der Berufsausbildung Benachteiligter erreichbar werden. Dabei ist entscheidende Voraussetzung, daß das Ausbildungspersonal auf die praktische Umsetzung spezieller Lern- und Vermittlungskonzepte vorbereitet ist.

Die Initiative des BMBW, mit den Sozialparteien und den Ländern gemeinsam Maßnahmen zur Qualifizierung in anerkannten Ausbildungsberufen im Rahmen eines Konzeptes für benachteiligte Jugendliche zu entwickeln, ist deshalb vom Grundsatz zu begrüßen.

Für eine ökologische Modernisierung der Berufsbildung

Das Umweltbewußtsein der Arbeitnehmer und Betriebe ist gestiegen. Nach einer Phase der Neuordnung von Ausbildungsberufen im Hinblick auf den technisch-organisatorischen Wandel und auf veränderte Anforderungen einer flexiblen Automatisierung der Produktion stellt sich deshalb die Aufgabe einer ökologischen Modernisierung der dualen Berufsausbildung. Über die Vermittlung von Umweltkompetenz als integrativer Bestandteil aller Ausbildungsberufe ist zwischen den Sozialparteien Einigkeit erzielt worden. Die zögerliche Umsetzung dieses bildungspolitischen Ziels ist jedoch zu kritisieren, gerade jetzt – in der Zeit der Wirtschaftskrise – muß dem Ruf des konservativen Arbeitgeberflügels nach einer „Pause im Umweltschutz“ widersprochen werden. Nichts wäre falscher als dies: Ökologische Unternehmensreform, ökologische Verfahrens- und Produktkonversion sind unerläßliche Strategien zur Bildung neuer Marktprofile zur langfristigen Krisenbewältigung. Hierzu kann die berufliche Aus- und Weiterbildung einen wichtigen Beitrag leisten.

Bedauerlicherweise wird die Rolle der beruflichen Umweltbildung für die Weiterentwicklung des dualen Systems wie für die berufliche Weiterbildung im diesjährigen Berufsbildungsbericht wieder einmal nach Art der Darstellung und politischer Gewichtung unterschätzt. Die Bundesregierung gibt sich mit der Tatsache, daß Umweltschutz-Lernziele in den neuen Ausbildungsordnungen enthalten sind, vorschnell zufrieden, obwohl die Umsetzung entsprechender Ausbildungsinhalte in den meisten Ausbildungsbetrieben bisher nicht ausreichend stattgefunden hat. Nach Meinung anerkannter Fachleute verfügen bisher im ganzen Bundesgebiet kaum 300 Ausbildungsbetriebe und 100 Berufsschulen über entsprechende Praxiserfahrungen.

Zwar wird eingeräumt, daß die Integration der Umweltbildung in die kaufmännischen Ausbildungsordnungen noch nicht gelungen ist. Hier wäre jedoch ein deutliches Wort an die Adresse der Arbeitgeberverbände erforderlich gewesen, die dies bisher durch ihre Neuordnungsblockade verhindert haben.

Eine kritische Bestandsaufnahme der „Vollzugsdefizite“ beruflicher Umweltbildung in Betrieben und Berufsschulen und Vorschläge und Maßnahmen zur Unterstützung der Ausbildungspraxis sowie zur Durchsetzung von Umweltqualifizierung in allen Berufsbereichen und Branchen wird nach wie vor vermißt.

Besonders in den beruflichen Zwischen- und Abschlußprüfungen werden umweltbezogene Ausbildungsinhalte noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Die bisher erfolgte Modellversuchsförderung wird der Bedeutung dieses Qualifizierungsbereiches nicht gerecht. Notwendig ist ein breiter angelegtes Modellversuchsprogramm zur beruflichen Umweltbildung für den Zeitraum bis zum Jahr 2000, das den unterschiedlichen Aus- und Weiterbildungsbereichen und Branchenproblemen gerecht wird.

Das berufliche Bildungspersonal erhält für seine Umsetzungsaufgaben in der Umweltbildung im Betrieb nicht die ausreichende Unterstützung. Es fehlt an Ausbildungsmitteln, an erprobten praxisorientierten Lernkonzepten, es fehlt vor allem an einer flächendeckenden Ausbilderweiterbildung im Umweltschutz.

Notwendig ist auch ein Ausbilderförderungsprogramm des Bundes wie auch in den Ländern speziell zur Unterstützung der fach- und berufsintegrativen Umweltbildung im Betrieb.

Hierzu müssen Weiterbildungsmaßnahmen nicht nur für die hauptberuflichen Berufsausbilderinnen und Berufsausbilder, sondern auch für die nebenberuflichen Ausbildungsbeauftragten, die für die Ausbildungsteile in den betrieblichen Einsatzbereichen verantwortlich sind, auf breiter Front gefordert werden. Die Gewerkschaften werden es akzeptieren, wenn für diese betriebsnotwendigen Maßnahmen auch die Möglichkeiten des Bildungsurlaubs genutzt werden.

Notwendig ist auch eine gründliche Bestandsaufnahme der aktuellen Situation in der beruflichen Umweltbildung und eine ausführliche und kontinuierliche Darstellung von Zustand und Entwicklung der beruflichen Umweltbildung. Diese Aufgabe darf nicht als „beliebiger Unterpunkt“ des Berufsbildungsberichtes abgewertet werden.

Darüber hinaus ist eine Analyse des ordnungspolitischen Handlungsbedarfs innerhalb der Weiterbildung in Anbetracht einer inflationären Entwicklung privater Zertifikate in der Umweltschutz-Weiterbildung notwendig.

Es ist sicherzustellen, daß Umweltschutz ein integrierter Bestandteil aller Ausbildungsordnungen und Fortbildungsregelungen nach BBiG und HwO wird. Mit dem Umweltschutz sind Arbeits- und Gesundheitsschutz als Einheit zu entwickeln.

Die Gewerkschaften begrüßen die Initiative von Abgeordneten des Deutschen Bundestages zur Verabschiedung eines bildungspolitischen Programms zum Umweltschutz und die hierzu geführte Bestandsaufnahme sowie die problembewußte Diskussion im Bundesausschuß für Bildung und Wissenschaft. Alle Bundestagsfraktionen sind aufgefordert, mit einem entsprechenden Beschluß den Fortgang der ökologischen Modernisierung der Berufsbildung nachhaltig zu unterstützen.

Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung durchsetzen

Trotz der neuerdings von allen Berufsbildungs-Beteiligten positiv aufgenommenen Gleichwertigkeitsforderung ist 1993 wenig zu ihrer Umsetzung geschehen. Die Forderung nach Gleichstellung des Berufsbildungsabschlusses mit dem Abitur „ohne Wenn und Aber“ ist aktueller denn je. Die Landeshochschulgesetze ebenso wie das Hochschulrahmengesetz sind entsprechend zu ändern. Dies ist ein wesentlicher Beitrag für eine Steigerung der Attraktivität des dualen Systems.

Zur Gleichstellung wie zur Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung gehört allerdings auch die uneingeschränkte Umsetzung der neu geordneten Ausbildungsinhalte in der betrieblichen Praxis und in den Berufsschulen, sowie die Beseitigung der bestehenden Umsetzungsdefizite an beiden Lernorten. Der zweite Berufsschultag ist flächendeckend einzuführen; der bundesweit immer noch festzustellende Unterrichtsausfall an den Berufsschulen muß überwunden werden.

Zum Prüfstein der Gleichwertigkeitsforderung scheint die Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenz zu werden. Die These einer berufs- oder sogar arbeitsplatzspezifischen Differenzierung der Fremdsprachenvermittlung ist abzulehnen. Ein nur am jeweils aktuellen betrieblichen Bedarf ausgerichteter Fremdspracherwerb stellt eine Einschränkung der Gleichwertigkeit von Bildungsgängen dar und ist auch didaktisch schwer vorstellbar. Nach diesem Konzept ist berufsbezogene Fremdsprachenvermittlung nur auf ökonomische Verwertung angelegt. Als kultureller Beitrag zur europäischen Integration erscheint Fremdsprachenvermittlung nur

bedingt gewünscht. Notwendig ist die obligatorische Fremdsprachenvermittlung in allen Berufsschulcurricula und in den Ausbildungsordnungen.

Darüber hinaus müssen die Arbeitgeber endlich auch für Absolventen der beruflichen Ausbildung Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten schaffen. Die öffentlichen Arbeitgeber sind besonders gefordert, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Neugeordnete Berufe erfordern grundlegende Prüfungsreform

Im Gegensatz zur traditionellen Prüfung, die sich auf das Abprüfen von Kenntnissen und Fertigkeiten beschränkt, erfordern Prüfungen in neugeordneten Berufen eine komplexe Prüfungsform.

Das Ausbildungsziel der umfassenden Handlungskompetenz, determiniert durch die Begriffe „selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren“, verlangt eine diesem Ziel angepaßte Prüfungsgestaltung. Nicht nur organisatorische Abläufe der Prüfungen in neugeordneten Berufen sind neu zu gestalten, sondern es werden auch neuartige Anforderungen an die Aufgabenerstellung und Prüfungsdurchführung gestellt. Eine enge Verzahnung mit der praktischen Prüfung ist zu gewährleisten; Zielvorstellung ist das Zusammenführen beider Prüfungsteile im Sinne einer integrierten Qualifikationsprüfung. Der Nachweis von Handlungskompetenz bleibt nicht allein auf den praktischen Teil beschränkt, sondern ist durchgängig eine Voraussetzung für die gesamte Prüfung, insbesondere für den schriftlichen Teil.

Alle an der Berufsausbildung beteiligten Personen bedürfen in diesem Zusammenhang einer intensiven Beratung und Schulungstätigkeit. Die Umsetzung der neu formulierten Ziele in den neugeordneten Berufen verlangen zum einen die Bereitschaft der an der Berufsausbildung Beteiligten neue Wege zu beschreiten, zum anderen sind die organisatorischen Rahmenbedingungen neu zu konzipieren.

Nachdem erste Ausbildungsgänge ihre Ausbildungen in neugeordneten Berufen durchlaufen haben, ist festzustellen, daß die Qualität der Prüfungsabnahme vielfach nicht den Anforderungen der neugeordneten Berufe gerecht wurde. Dies liegt nicht an den Prüferinnen und Prüfern, die ihrer Arbeit in den Prüfungsausschüssen engagiert nachkommen. Verantwortlich für diese Fehlentwicklung ist die nicht angepaßte und somit nicht weiterentwickelte Prüfungsstruktur im beruflichen Bildungswesen.

Zukünftig wird eine erhebliche Ausweitung von Schulungstätigkeit sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht notwendig sein. Den gestiegenen Anforderungen an Prüfungsabnahmen sind Freistellungsregelungen entsprechend anzupassen. Die bisher schon völlig unzureichenden Freistellungsregelungen zur Vorbereitung auf die verantwortungsvolle Tätigkeit als Prüfer/-in, sind dringend reformbedürftig. Schulungsangebote und Informationsveranstaltungen müssen institutionell abgesichert werden. Jede Prüferin, jeder Prüfer sollte mindestens einmal vor den jeweiligen Prüfungsperioden an Weiterbildungsveranstaltungen für Prüfer/-innen teilnehmen.

Da der Zeitaufwand für die konkrete Prüfungsabnahme, für vor- und nachbereitende Tätigkeiten und für Schulungsveranstaltungen der Prüfer/-innen gestiegen ist, bedeutet dies für Unternehmen und Betriebe, eine Ausweitung des Zeitrahmens für Prüfer/-innentätigkeit neu zu kalkulieren. Die Qualitätssteigerung der Ausbildung in den neugeordneten Berufen hängt somit entscheidend von der Bereitschaft der

Betriebe ab, ihre Mitarbeiter/-innen bei der ehrenamtlichen Aufgabe der Prüfungsabnahme zu unterstützen.

Leider ist eine gegenteilige Entwicklung zu verzeichnen; an Prüfertätigkeit interessierte Arbeitnehmer/-innen berichten von erheblichen Widerständen in den Betrieben, wenn sie ihre Bereitschaft artikulieren, als Prüfer/-innen tätig werden zu wollen.

Die Auszubildenden haben einen Anspruch auf eine qualitativ hochwertige Prüfungsabnahme: Dies setzt motivierte und gut vorbereitete Prüfer und Prüferinnen voraus.

Ein Lösungsansatz, wie die anspruchsvollen Qualifikationen in den neugeordneten Berufen gerechter zertifiziert und in den Prüfungen umfassender zu berücksichtigen wären, könnten „integrierte Prüfungen“ sein. Hier besteht die Prüfung in erster Linie aus der Bearbeitung von mehreren komplexen Aufgaben, die der Tätigkeit in der Berufspraxis nahe kommen und bei denen die Qualifikationen in integrierter Form geprüft werden. Die positiven Erfahrungen, die in diesem Zusammenhang mit Fortbildungsprüfungsverordnungen gemacht worden sind, sollten auf Qualifikationsprüfungen im dualen System übertragen werden.

Flächenbrand auf dem Arbeitsmarkt erfordert Umsteuern in der Weiterbildungsförderung

Bedingt durch die anhaltende katastrophale Arbeitsmarktlage in Ostdeutschland und nunmehr auch in Westdeutschland sind vom Grundsatz zusätzliche Weiterbildungsanstrengungen notwendig. Statt die ungelöste Aufgabe der Weiterbildung durch den Bundesgesetzgeber anzupacken, werden durch die Änderung des AFG und anderer Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Arbeit im Rahmen des Spar- und Konsolidierungsgesetzes weitere negative Entwicklungen durch die Bundesregierung beschlossen. Die Änderung des AFG ist kein behutsamer und erklärter Umbau des Sozialstaates, sondern ein Abbau des Sozialstaates, seiner sozialen Leistungen und Aufgaben. Damit wird eine Verschärfung der sozialen und arbeitsmarktpolitischen Probleme in Kauf genommen. Hierzu zählen u.a.:

- Privatisierung der Arbeitsvermittlung
- Begrenzung der Arbeitslosenhilfe und Streichung der originären Arbeitslosenhilfe
- statt Rechtsanspruch bei Fortbildung und Umschulung nur noch eine Kannleistung
- Absenkung der Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Übersehen wird dabei, daß ein entscheidender Stützpfiler des AFG von 1969 die Einführung eines individuellen Rechtsanspruchs auf Fortbildung und Umschulung war. Berufliche Qualifizierung wurde zu einem wesentlichen Faktor auf dem Arbeitsmarkt. Die Erfolge zahlreicher Qualifizierungsoffensiven sprechen für sich. Der Bildungswille wurde gestärkt, die Qualifizierung als Zukunftssicherung und als Integrationsmittel auch bei Massenarbeitslosigkeit erfolgreich genutzt. Statt diese Politik fortzusetzen und auszubauen, soll nun der Rechtsanspruch für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte sowie für Ungelernte abgeschafft und der vorbeugende Charakter von Weiterbildungsmaßnahmen ausgehebelt werden.

Darüber hinaus wird die Finanzierung der Aufstiegsfortbildung z. B. für Meister und Techniker gestrichen werden. Dies ist ein nicht verständlicher Rückwärtsgang in der beruflichen Weiterbildungsförderung.

Bereits im Jahr 1993 sind die Schleifspuren dieser arbeitsmarktpolitischen Vollbremsung voll sichtbar. In den ersten

sieben Monaten konnten in Ost und West nur noch 390000 neue Weiterbildungsmaßnahmen begonnen werden. Unter Berücksichtigung der noch verbleibenden Monate wird sich ihre Zahl im Laufe dieses Jahres allenfalls auf 550000 erhöhen. Im Vergleich zum Vorjahr werden die Eintrittszahlen folglich um fast 60% absacken. Auch wenn infolge der starken Expansion in den neuen Ländern eine Konsolidierung unumgänglich und eine Verbesserung der Qualität erforderlich war, geht die jetzt erfolgte Abbruchpolitik weit über jedes vertretbare Maß hinaus und wird zu einem nachhaltigen arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Flurschaden führen. Die erfolgten Einschnitte sind ausschließlich finanzpolitisch und nicht qualitätsorientiert motiviert, um den Bund zu entlasten und werden strikt abgelehnt.

Da die 1993 noch laufenden Bildungsmaßnahmen vielmehr noch in 1994 hineinreichen werden, wird ein Großteil der für 1994 zur Verfügung stehenden Mittel bereits gebunden sein. Etwa 7 bis 8 Milliarden DM werden so für 1994 gebunden sein. Werden tatsächlich mehr als 3 Milliarden DM bei beruflichen Bildungsmaßnahmen gekürzt, drohen die neuen Bildungsmaßnahmen im kommenden Jahr auf rund 330000 Eintritte zusammenzuschrumpfen. Ihre Zahl würde sich damit gegenüber diesem Jahr nochmals um 220000 bzw. um 40% verringern. Im Vergleich zum Jahre 1992 würden damit die neu begonnenen Bildungsmaßnahmen um gut 75% und damit für Gesamtdeutschland deutlich unter das Niveau noch vor der deutschen Einheit sinken.

Im Schnitt dauern die Bildungsmaßnahmen gegenwärtig gut 7 Monate, so daß auf Jahresbasis die Zahl der Weiterbildungsteilnehmer im Vergleich zum gegenwärtigen Niveau jahresdurchschnittlich nochmals um etwa 130000 Personen sinken wird. Zu einem hohen Anteil handelt es sich dabei um Personen, die ohne Bildungsmaßnahmen arbeitslos sind. Bei Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe drohen allein infolge der unsozialen Maßnahmen bei der beruflichen Weiterbildung Mehrausgaben im kommenden Jahr von voraussichtlich 1,1 Milliarden DM. Teils werden die Mehrausgaben bei Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe aber erst in den Folgejahren sichtbar.

Die Bundesregierung übersieht diese negativen finanziellen Konsequenzen ihrer eigenen Kürzungspolitik, die lediglich die Bruttoausgaben bei den einzelnen AFG-Maßnahmen ausweisen, nicht hingegen die negativen Konsequenzen der damit einhergehenden steigenden Arbeitslosigkeit. Dies entspricht nicht einer soliden und seriösen Finanzrechnung.

Die mit diesen Kürzungen verbundenen tatsächlichen Einspareffekte im Haushalt der BA stehen in keinem Verhältnis zu dem angerichteten Flurschaden in der arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Landschaft und der damit einhergehenden Abwertung des Faktors „Lernen“. So wird sich beispielsweise die Struktur der Arbeitslosigkeit weiter verhärten und noch mehr Menschen perspektivlos in Langzeitarbeitslosigkeit abgedrängt. Für Arbeitnehmerhaushalte mit Niedrigeinkommen wird das abgesenkte Unterhaltsgeld teils noch unter das Niveau der Sozialhilfe sinken und damit nicht einmal ein menschenwürdiges Existenzminimum sichern können. Gerade bildungsentwöhnte Personengruppen werden so kaum motiviert, da sie die finanziellen Lasten bei länger dauernden Bildungsmaßnahmen wohl kaum werden tragen können.

Ungelernte und andere Zielgruppen des Arbeitsmarktes werden besonders hart betroffen sein. Dabei ist ihr Arbeitsmarktrisiko weit höher als das anderer Personengruppen. Die Arbeitslosenquote der Ungelernten in den alten Ländern ist dreimal so hoch wie die von Arbeitslosen mit Berufsabschluß. Sie sind aber nicht nur häufiger, sondern auch länger von

Arbeitslosigkeit betroffen. Im Osten hat das Qualifikationsniveau gleichfalls einen hohen Einfluß auf das Risiko, arbeitslos zu werden. Je niedriger das Qualifikationsniveau ist, umso höher ist die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit.

Arbeitskräfte mit hohem Arbeitsmarktrisiko kommen aber auch nur äußerst selten in den Genuß betrieblicher Weiterbildung. Die Mittel der Betriebe, um Un- und Angelernte im Betrieb zu qualifizieren, sind ausgesprochen niedrig. Werden jetzt auch noch die arbeitsmarktpolitischen Hilfen zusammengestrichen, werden die Opfer des Strukturwandels und die Langzeitarbeitslosen von morgen „produziert“.

Auch bei den Bildungsträgern sind die Arbeitsplätze für Lehrer und Ausbilder massiv gefährdet. Mehr und mehr brechen Bildungsträger weg und es müssen vereinzelt bereits Konkurse festgestellt werden. Die Ausbilder und Lehrer werden selbst zu „Kunden der Arbeitsämter“. Auch qualifizierte Weiterbildungsträger müssen bereits in starkem Maße Personal abbauen und selbst institutionell geförderte Weiterbildungseinrichtungen sind gefährdet. Die katastrophalen Folgen für die Träger werden teils noch durch die auslaufenden Maßnahmen überdeckt. Von den ehemals etwa 70000 Beschäftigten im außerbetrieblichen Bereich der beruflichen Weiterbildung werden allein in diesem Jahr mehr als 10000 Arbeitsplätze abgebaut. Im kommenden Jahr wird sich der Personalabbau noch beschleunigen, so daß in 1993/94 mehr als ein Drittel des bisherigen Personals gefährdet ist. Dies ist gerade in einer Zeit, in der über die Standortsicherung Deutschlands diskutiert wird, kontraproduktiv.

Dies kommt einem arbeitsmarktpolitischen Konkursantrag gleich. Dabei verändern sich die neuen Techniken in der Arbeitswelt in einem Tempo, mit dem viele Arbeitskräfte kaum schritthalten können. Vom Ziel der Chancengleichheit und der stärkeren Einbeziehung der Benachteiligten in Bildungsmaßnahmen ist gleichfalls keine Rede mehr. Mit der jetzt eingeleiteten rabiaten Kürzungspolitik wird der Fachkräftemangel von morgen produziert.

Wie groß der (betriebliche und überbetriebliche) Weiterbildungsbedarf tatsächlich ist, zeigt eine Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bei Erwerbspersonen in Ost und West. Danach hat trotz steigender Weiterbildungsaktivitäten der Arbeitnehmer zugleich der Weiterbildungsbedarf stark zugenommen. Während im Westen 1985/86 38% der Erwerbstätigen Weiterbildungsbedarf artikulierten, waren es 1991/92 52% der Westdeutschen. Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, daß die Erwerbstätigen in den letzten Jahren erheblichen Veränderungen und damit stärker als in früheren Jahren einem Innovations- und Motivationsdruck ausgesetzt sind.

Bei den Ostdeutschen liegt der Weiterbildungsbedarf nochmals deutlich über dem Wert für Westdeutschland.

Dies zeigt, wie dringend die Betriebe veranlaßt werden müssen, ihren Beitrag zum innerbetrieblichen Strukturwandel zu steigern. Zugleich muß aber auch die bildungs- und beschäftigungspolitische Verantwortung der Arbeitsämter betont werden. Mit der jetzt geplanten Abbruchpolitik wird allerdings in eklatanter Weise gegen die Ziele des Arbeitsförderungsgesetzes verstoßen. Nach § 2 des AFG sollen die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen so ausgestaltet werden, daß

- „weder Arbeitslosigkeit und unterwertige Beschäftigung noch ein Mangel an Arbeitskräften fortauern und
- nachteilige Folgen, die sich für die Erwerbstätigen aus der technischen Entwicklung oder aus wirtschaftlichem Strukturwandel ergeben können, vermieden, ausgeglichen oder beseitigt werden“.

Transparenz des Weiterbildungsmarktes durch Ordnungspolitik verbessern

Notwendig ist auch, die neue Phase der Fortbildungspolitik endlich einzuleiten. Nach der Herausbildung eines Systems regionaler und bundesweiter Fortbildungsregelungen das mehr oder weniger naturwüchsig auf punktueller Bedarfsanmeldung zustande gekommen ist, muß nun die Systematisierung und ständige Modernisierung der Ordnungsarbeit erfolgen. Für Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen (Koordinierungskreis Berufliche Weiterbildung) gilt, daß es nicht mehr allein darum gehen kann, Projekten zuzustimmen und Gruppeninteressen zu wahren, vielmehr muß aktiv an der Modernisierung des Fortbildungssystems nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung mitgearbeitet werden. Der eigentlichen Aufgabe kann nur gerecht werden, wer sich den Problemen der Ordnungspolitik stellt und Leitlinien entwickelt hinsichtlich

- Bedeutung und Funktion von Fortbildungsregelungen
- Entwicklung von Qualifikationsprofilen und Fortbildungsberufen
- Klärung der Trennschärfe von Aus- und Weiterbildung
- Gliederung der Fortbildungsabschlüsse
- Qualifikationswandel und Fortbildungsbedarf konzeptionell prüft
- Verfahren entwickelt, die von allen beachtet werden.

Die Anlage zum Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe belegt, daß die Bundesregierung ihre ordnungspolitische Aufgabe zur Zeit nicht ausreichend wahrnimmt und bisherigen Vereinbarungen nicht ausreichend Rechnung trägt. Dringend erforderlich sind unter Wahrung des Konsensprinzips Rechtsverordnungen nach § 46 (2) BBiG.

Darüber hinaus ist es dringend geboten, einerseits die Auswirkungen der europäischen Weiterbildungspolitik zu diskutieren und zu bewerten und andererseits Strukturen für die abzusehende Entwicklung auf europäischer Ebene durch Weiterentwicklung der Ordnung in der beruflichen Weiterbildung vorzugeben.

Qualifikationsraum Europa stärken – Subsidiarität verpflichtet zum Handeln

Nicht nur in Deutschland, sondern in der gesamten Europäischen Union ist die Arbeitslosigkeit trotz zahlreicher Initiativen weiter gestiegen. Arbeitslosigkeit ist Verschwendung von Humanressourcen. Deshalb sind alle an der beruflichen Bildung Beteiligten gefordert, Qualifikation und Bildung nicht nur als einen Beitrag zur Verbesserung des Wettbewerbs innerhalb und außerhalb des Binnenmarktes zu verstehen, sondern die Verbesserung von Qualifikation und Bildung als einen eigenständigen Beitrag zur Verbesserung der Menschenwürde, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Schaffung des Sozialraums Europa im europäischen Kontext zu sehen und entsprechend zu handeln. Notwendig ist die Integration der Qualifizierung von Beschäftigten und Arbeitslosen, um eine Kohärenz der Instrumente zu ermöglichen.

Die Sozialparteien und die Bundesregierung haben die Zusammenfassung der verschiedenen Programme für Bildung und Qualifikation vom Grundsatz begrüßt. Notwendig ist aber auch eine gleichgewichtige finanzielle Ausstattung der Förderungsprogramme in der beruflichen Bildung im Vergleich zum Hochschulbereich.

Die Weiterentwicklung der Förderungsprogramme unter Berücksichtigung des Maastrichter Vertrages bedingt u.a. auch

- engagierte Mitarbeit bei der Berichterstattung über die Berufliche Bildung in der EG (Europäischer Berufsbildungsbericht);
- Weiterentwicklung der Statistik für die Aus- und insbesondere für die Weiterbildung (CVTS);
- Diskussion in Deutschland und auf europäischer Ebene über die Konsequenzen, die sich aus den Sektorstudien zur beruflichen Bildung ergeben;
- verstärkte Förderung von benachteiligten Personengruppen durch EG-Mittel;
- abgestimmte Maßnahmen zur Behebung von rechtlichen, administrativen und anderen Hindernissen, die den sozialen und rechtlichen Status junger Menschen, die an Austauschmaßnahmen teilnehmen, einschränken;
- Fortsetzung der Arbeiten zur Umsetzung im Rahmen der Übereinstimmung über die Einführung des Portfolio;
- Verbesserung der öffentlichen Berufsberatung und Arbeitsvermittlung unter europäischen Aspekten und Weiterentwicklung von Modellen;
- Koordination von Arbeiten zur beruflichen Bildung mit den Mitteln des ESF.

Die genannten Schwerpunkte der Jahre 1993/94, die Umsetzung der im Konsens verabschiedeten deutschen Stellungnahme zum EG-Memorandum zur beruflichen Bildung, die verstärkten berufsbildungspolitischen Aktivitäten der EG-Kommission und die Verknüpfung von ESF-Mitteln mit den Programmschwerpunkten zu PETRA, FORCE, EUROTEC-NET u.a. machen es notwendig, eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen nationaler Koordination und dezentraler Umsetzung zu finden. Statt Gutachtenvergabe an Kammerorganisationen unter Ausschluß von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sowie Überlappung von europäischen Aktivitäten mit Maßnahmen in Deutschland ist eine konzeptionelle Klärung zwischen BMBW, BMA, BMWi unter Beteiligung der Sozialparteien und Länder notwendig. In der Konzeption müssen die langjährigen Erfahrungen von Bundesinstitut für Berufsbildung und Bundesanstalt für Arbeit eingebracht und berücksichtigt werden.

Zur Verwirklichung des Qualifikationsraums Europa ist Transparenz eine entscheidende Voraussetzung. Dies gilt insbesondere für die

- bestehenden unterschiedlichen Berufsbildungssysteme in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union,
- vermittelten Qualifikationen in den Mitgliedsstaaten der EU,
- Förderkriterien für ESF und Berufsbildungsprogramme.

Den Regierungsvorschlag, den zukünftigen Programmausschuß für Programme der beruflichen Bildung zu einem Verwaltungsrat zu machen, wird den tatsächlichen Entwicklungen nicht gerecht. Es kommt darauf an, einerseits positive deutsche Erfahrungen auf europäischer Ebene offensiv zu vertreten, andererseits Schwachstellen der beruflichen Bildung offen zu legen und Lösungsvorschläge im Konsens zu erarbeiten. Das anerkannte Subsidiaritätsprinzip verpflichtet zum Handeln im eigenen Land.

